Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 584. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 13. December 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. December.

12 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern, die formell noch bei Titel 1 der Ausgaben (Besoldung des Ministers 36,000 Mark) steht, wird heute vom Abg. von Sybel mit dem Bemerken eröffnet, daß es nicht erfreulich sei, nach der von den höchsten Gesichtspunkten aus geführten gestrigen Verhandlung zu den kleinen Zänkereien zurückzukehren, die nun einmal von unseren Budgetverhandlungen unzertrennlich und nach der Meinung des Landes, das Finanzdebatten, aber kein Parteigezänk verlange, das Ansehen des Hauses und seiner Parteien nicht zu stärken geeignet seien. Aber der Redner kann unmöglich die Anspritzungen, denen er durch den Abg. Bachem ausgesetzt gewesen, stillschweigend hinnehmen, wenn er sich auch mit dem Organ des deutschen Vereins für die Rheinlande, dem er seit drei Jahren geschäftlich durchaus fern steht, nicht identificiren will. Denn weder stimmt er mit ihm in der Auffassung der Wuchergesetze noch in Bezug auf die Art und Weise überein, mit der es die von einer schlesischen ultrumontanen Zeitung behauptete und von ihr selbst später widerrufene Aeußerung bezüglich einer höchstgestellten Dame (und ihrer angeblichen Theilnahme bei dem Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau) Lügen gestraft habe, weil es sich überhaupt nicht zieme, die hohe Frau in die Discussionen der Presse zu ziehen. Der von Herrn v. Schorlemer erhobene Vorwurf, daß der deutsche Verein, der ursprünglich und seinem Wesen nach ein Wahlverein und als solcher befugt sei, Ermittelungen über die Personen anzustellen, auf die man bei den Wahlen als Freund oder Feind zu eechnen habe, daß dieser Verein eine denunciatorische, d. h. von allen Parteien für ehrlos gehaltene Thätigkeit entwickelt habe, sei injuriös.

Gewiß sei das Denunciren, d. h. das Anschwärzen eines Menschen hinter seinem Rücken ohne die Möglichkeit einer Verantwortung für ihn eine schlimme Sache und die Beschuldigung, in diesem Sinne denuncirt zu haben, infamirend. Wer sie gegen den deutschen Verein erhebe, der müsse sie entweder durch positive Thatsachen erhärten oder sei ein ehrloser Verläumder und der Redner will abwarten, auf welcher Seite dieses Dilemma's sich der Abg. Bachem befinden wird. (Unruhe im Centrum.) Die Beamten, die Mitglieder des Vereins sind, werden als Culturkämpfer gekennzeichnet, wodurch auf den Verein ein dunkler Schatten geworfen werden soll. Wollte man auf der anderen Seite aus der langen Liste fleischlicher Vergehen katholischer Geistlichen von Ratzinger bis auf den Caplan Kronenberg herunter, den Schluß ziehen, daß die katholische Kirche ein Institut von zweifelhafter Ehrbarkeit und diese Vergehen ein Product des Culturkampfes seien, weil die Geistlichen sich weniger der Ausbildung der Capläne als dem Culturkampfe widmeten, so wäre der Redner der erste, der eine solche Polemik, die Methode, den Gegner durch Vernichtung seiner persönlichen Ehre anzugreifen, als verächtlich bezeichnen würde. Die Epuration der Landrathsämter in der Rheinprovinz, über die man sich beklage, sei von der Mehrheit des Hauses selbst im Interesse der zuverlässigen Durchführung des Gesetzes vor Jahren verlangt, aber keineswegs effectuirt worden; allerdings gebe es in der Rheinprovinz noch immer viele katholische Landräthe, nämlich solchr, welche die verfassungsmäßig erlassenen Gesetze durchführten und nur aus diesem Grunde mit den von Caplänen verhetzten Eingesessenen nicht auf gutem Fuße ständen. In gleicher Lage hätten sich die dreihundert Bürgermeister befunden, die die Regierung baten, die Kreisordnung nicht einzuführen, nur deshalb, weil sie die ersten Erlasse der neuesten kirchenpolitischen Gesetzgebung zur Ausführung gebracht, hätten sie fürchten müssen, bei einer Neuwahl vor die Thür gesetzt zu werden.

Die vielbesprochene Nichtbestätigung des zum Bürgermeister von Bonn gewählten Abg. Kaufmann erkläre sich dadurch, daß die liberale Majorität der Stadtverordneten, zu der auch der Redner gehörte, der zu seinem Bedauern bei der Wahl nicht zugegen sein konnte (Heiterkeit im Centrum), den Candidaten nur wegen seiner technischen Qualification gewählt, die Regierung ihn aber wegen seiner stetigen Opposition im ultramontanen Sinne nicht mit einem Amte habe betrauen wollen, welches, mit der Verwaltung der staatlichen Polizeigewalt verbunden, von seinem Träger unbedingte Anerkennung der legislativen Autorität des Staates verlange. Die Regierung habe ihn also besser beurtheilt, als die ihm näher stehenden Stadtverordneten und nicht den Bock zum Gärtner machen wollen.

Abg. von Jazdzewski geht auf die Ausführung des Expatriirungs-Gesetzes vom 4. Mai 1874 ein, welche von der Regierung mit Rigorismus und beinahe mit Frivolität betrieben werde. Die Geistlichen seien ohne irgend welche Entschädigung aus der Provinz Posen ausgewiesen, obgleich diese Ausweisung doch eine Expropriation ihrer Rechte sei. Redner führt mehrere Fälle an, in denen die Regierung gegen renitente Geistliche in nicht anständiger Weise verfahren sei, ein Ausdruck, den der Präsident als unparlamentarisch rügt. Besonders grausam sei man gegen den Propst Ruskiewicz verfahren, den man auf der Insel Zingst internirt und trotzdem er durch den dortigen Aufenthalt krank geworden sei, nicht fortgelassen habe; ja zuletzt sei ihm sogar der Unterhalt entzogen. Schließlich beschwert sich Redner über die Ueberwachung der Fachvereine in Posen, besonders der landwirthschaftlichen Vereine und wünscht, daß die Gesetze loyal ausgeführt werden; man solle aber nicht vergessen, daß nach einem französischem Spruche mit der Loyalität auch die Großmuth verbunden sein müsse.

Minister Graf zu Eulenburg: Es bedarf des Appells des Vorredners gar nicht, ich wirke schon von selbst dahin, daß die Gesetze loyal ausgeführt werden. In den meisten angeführten Fällen kann auch die loyale Ausführung der Gesetze gar nicht bestritten werden. Was die auf Grund des Expatriirungsgeses von 1874 gestatteten Maßregeln gegen renitente Geistliche betrifft, so ist die schärfste Art, die Ausweisung aus dem Bundes-Gebiet mit Verlust der Staatsangehörigkeit sehr selten angewendet worden. Man hat sich auf die Ausweisung aus einem bestimmten Bezirk und auf die Internirung beschränkt und auch diese Maßregeln nur angewendet, wenn die betreffenden Geistlichen zu wiederholten Malen versucht hatten, unbefugter Weise ein geistliches Amt auszuüben. Was die Internirung des Propstes Ruskiewicz betrifft, so ist dieselbe durchaus in gesetzmäßiger und keineswegs rigoroser Weise ausgeführt worden. Die Insel Zingst mag kein angenehmer Ort sein; aber die Erkrankung des Internirten ist nicht durch den dortigen Aufenthalt, sondern durch andere Ursachen, die Jedem zustoßen können, verursacht worden. Die Staatsregierung hat von seiner Internirung Abstand zu nehmen sich entschlossen, ihm dabei aber eröffnet, daß damit seine Ausweisung aus Posen nicht hinfällig werde. Der Propst verzichtete darauf, den Internirungsort zu verlassen und es wurde ihm daher der Lebensunterhalt bis zu dem Augenblicke gelassen, bis er den Aufenthaltsort freiwillig verlassen würde. Was die Ueberwachung polnischer Fachvereine angeht, so hat sich eine Nothwendigkeit dazu herausgestellt, weil in den Statuten solcher landwirthschaftlichen Vereine mehrfach die Bestimmung enthalten ist, daß er die Interessen des polnischen Volkes in seine Obhut nehmen solle. Das ist doch eine Verfolgung öffentlicher Angelegenheiten, und deshalb war die polizeiliche Ueberwachung gesetzlich berechtigt und geboten.

Abg. Schulz (Booßen) giebt in einer längeren Rede eine Schilderung der Art und Weise, wie in manchen Kreisen die Kreisordnung von den Landräthen gehandhabt wird. Der Landrath habe früher in den Kreistagen eine andere Stelle eingenommen, als nach der neueren Gesetzgebung: trotzdem suchen dieselben stets ihre alte Stellung zu behaupten. Stets werden die liberalen Elemente des Kreistages zurückgesetzt, so daß z. B. in vielen Fällen die ältesten Kreisdeputirten, wenn sie liberal sind, bei der Stellvertretung des Landrathes übergangen, und dieselbe den jüngeren Kreisdeputirten, wenn sie conservativ sind, übertragen wird. In einzelnen Fällen derart sei Seitens des Oberpräsidenten, mehrfach erst Seitens des Ministeriums Remedur geschaffen, aber in einzelnen Fällen sei ein solches Verhalten des Landrathes gebilligt worden. Redner schildert dann die Finanzwirthschaft eines Kreises, in dem die Sollausgaben des Kreishaushalts in einzelnen Fällen um 60–80,000 M. überschritten seien; die Ausgaben seien gedeckt durch den Verkauf von Werthpapieren. Der Landrath habe diesen Verkauf vorgenommen, ohne, wie dies nach den Vorschriften der Kreisordnung nothwendig war, die Zustimmung des Kreistages einzuholen, ja auch ohne nur ein Wort der Entschuldigung auszusprechen. In den Kassen seien auch Defecte entstanden, und in den Rechnungen fand sich bei dem Posten „Ausgaben für Einlösung von Kreisobligationen" eine kleine gedruckte Bemerkung: „Darunter die Defecte der Rendanten X. und Y." (Große Heiterkeit.) Redner wird durch mehrfache Zurufe aufgefordert, den Kreis zu nennen, lehnt dies aber ab, indem er erklärt, daß es ihm nicht um einen persönlichen Angriff zu thun sei; in diesem Falle werde schon Remedur eintreten. Er habe nur diesen Fall angeführt, um die Regierung auf die Amtsführung solcher Landräthe aufmerksam zu machen.

Denn es sei nicht möglich, daß jeder, der sich durch die Amtsführung der Landräthe beschwert fühlt, sein Recht sucht; die Männer, welche in den einzelnen Kreisen ihre Zeit und Kraft daran setzen, erlahmen zuletzt, wenn sie in jedem einzelnen Falle bis in die höchste Instanz gehen. Darüber vergehen Monate und der richtige Zeitpunkt für die Angelegenheit ist gewöhnlich dann bereits verstrichen. Der Minister sollte sich im Osten der Monarchie die Handhabung der Kreisordnung einmal ansehen und sich ein Gesammtbild derselben verschaffen, denn es werde dabei noch viel gesündigt. Das Land möge bald von den Landräthen befreit werden, welche bestrebt sind, jede selbstständige Regung in den Kreisvertretungen zu unterdrücken, welche ihre gesetzliche Autorität mißbrauchen und sich nicht scheuen, wiederholt die Gesetze zu verletzen. Durch ein solches Auftreten der Landräthe und eine Billigung desselben von oben her wird das Ansehen der Kreisvertretungen nur herabgesetzt (Beifall links.)

Abg. v. Lyskowski beklagt sich über die polizeiliche Ueberwachung der landwirthschaftlichen und Bildungsvereine in der Provinz Posen. Diese Vereine befaßten sich als reine Fachvereine nur mit den materiellen und geistigen Interessen der Bevölkerung, wie denn auch der Verein, von welchem der Minister des Innern sprach, sich die Förderung der materiellen Interessen der arbeitenden Klassen zur Aufgabe gemacht habe. Von politischen Bestrebungen hielten sich die Vereine gänzlich fern. Auf diesem Wege hätten sie die beste moralische Wirkung auf die polnische Bevölkerung ausgeübt. Auch die Maigesetze würden auf das Schärfste gehandhabt; im Kreise Inowrazlaw allein seien bereits sieben große Kirchengemeinden mit über neunzig Dorfgemeinden der geistlichen Pflege gänzlich oder fast ganz beraubt.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Anführungen des Vorredners über den von mir erwähnten Verein haben das, was ich von demselben erklärte, nicht entkräftet. Ich habe nicht gesagt, daß die Vereine sich mit politischen, sondern nur, daß sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen. Zweifellos gehört die Wahrung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu den öffentlichen Angelegenheiten und hierdurch rechtfertigt sich die polizeiliche Ueberwachung solcher Vereine. Dem Abg. Schulz-Booßen habe ich Folgendes zu entgegnen: Er hat eine Reihe von Specialfällen angeführt, von denen, wie er selbst zugab und sich auch von selbst versteht, neun Zehntel bereits im Aufsichtswege erledigt sind. Wenn er aber in Anknüpfung daran meine Aufmerksamkeit lenkt auf die Thätigkeit aller Landräthe in den östlichen Provinzen und meint, daß dort überall gesündigt wird gegen die Ausführung der Kreisordnung, so erwidere ich, daß ich es für meine Pflicht halte, auf die Amtsführung in diesen Provinzen ebenso wie in den anderen mein Augenmerk zu richten, um so mehr da dort die neuen Gesetze functioniren. Meine lang fortgesetzten Beobachtungen haben mir jedoch nicht im entferntesten Veranlassung zu der Besorgniß gegeben, welche von dem Abg. Schulz geäußert worden ist. Ich kann im Gegentheil den Beamten und Behörden das Zeugniß ausstellen, daß sie mit den besten Kräften bestrebt sind, in das Wesen der neuen Gesetze einzudringen. Daß nichtsdestoweniger Meinungsverschiedenheiten und Frictionen, die zu Beschwerden führen, vorkommen, kann nicht überraschen. Aber gegen den Vorwurf einer feindseligen Tendenz gegen die Ausführung der neuen Verwaltungsorganisation muß ich die Landräthe entschieden in Schutz nehmen.

Abg. Rickert: Ein Theil der Landräthe mag den Ausführungen des Ministers entsprechen, ein anderer Theil führt aber die Selbstverwaltungsgesetze so aus, daß man sagen muß, es ist hier in einseitigem Interesse einer Partei gearbeitet worden. Details dafür werde ich bei einer anderen Gelegenheit beibringen. Heute will ich zwei andere Punkte zur Sprache bringen. Bei den letzten Reichstagswahlen hat das Institut der officiellen Candidaturen in Preußen Eingang gefunden, obwohl die „Provinzial-Correspondenz" noch im Jahre 1873 von den Beamten ein absolute Nichteinmischung in den Wahlkampf forderte. Der damalige Artikel enthielt einige Ausfälle gegen das Centrum, und in der Sitzung vom 16. December 1873 hat das Haus in namentlicher Abstimmung mit 296 gegen 31 Stimmen die Benutzung amtlicher Publikationsorgane für Wahlzwecke absolut gemißbilligt. Als Redner für den Beschuß trat damals der Abgeordnete, jetzige Minister Friedenthal lebhaft auf. Dieser früheren Haltung ist die Regierung bei den letzten Reichstagswahlen nicht treu geblieben. In drei amtlichen Kreisblättern in Wehlau, Sorau und Cottbus haben die Landräthe officiell bestimmte Personen als Regierungscandidaten empfohlen. Die Regierung wird doch nicht die Wiederkehr der Verhältnisse von von von 1863 wünschen, wo eine parlamentarische Untersuchungscommission für die officiellen Wahlbeeinflussungen ernannt werden mußte. Die officiellen Candidaturen müssen die innersten Gefühle jedes selbstbewußten, auch regierungsfreundlichen Mannes kränken. Die Verhältnisse in Wehlau sind ja gerichtlich schon constatirt und werden nach Präcedenzfällen im Reichstage zur Cassation der dortigen Wahl führen. Ich frage aber den Minister, ob die Regierung damit einverstanden ist, daß ihre Beamten in amtlichen Blättern bestimmte Candidaten den Wählern zur Wahl empfehlen? Hoffentlich nicht.

Ein zweiter Punkt ist die Stellung der Landräthe zu den amtlichen Kreisblättern, als deren verantwortliche Redacteure sie noch in einzelnen Fällen fungiren. Dadurch würde das Ansehen der Behörde geschädigt. Der Landrath von Cranach in Soldin hat als Redacteur des amtlichen „Landsberg-Soldiner Kreisblattes" ein einfaches Inserat liberaler Wähler zurückgewiesen, wogegen der Minister allerdings Remedur geschafft hat. Dagegen hat er in diesem Blatte conservative Parteipolitik im schlimmsten Sinne getrieben. Redner verliest einen Artikel aus dem genannten Blatte, überschrieben „der zahme Liberalismus", worin den Liberalen Schuld an der Wucherfreiheit, womit die Theuerung der Lebensverhältnisse und das Herabsinken der Löhne in Verbindung stehe, an dem Vagabondenthum und allen Uebelständen unserer Zeit. Der Artikel schließt mit der Empfehlung des Redacteurs und Landraths v. Cranach. Der Redner folgert daraus, daß es in der Periode einer großen Verwaltungsreorganisation den Beamten nicht anstehe, die unter der Signatur des Königs erlassenen Gesetze, zu deren Ausführung sie berufen sind, in einer agitatorischen Weise für Wahl- und Parteizwecke in amtlichen Organen zu kritisiren. Die Liberalen würden ferner die Verantwortung für die erlassenen Gesetze mit Stolz tragen, weil dieselben die grundlegenden für die Zukunft Deutschlands sind. Wir sind bereit, weiter mit Selbstverleugnung im Einverständniß mit der Regierung zu arbeiten, aber unsere Bereitwilligkeit hat eine Grenze. Bringen Sie uns derartige Candidaturen und Artikel nicht oder tragen Sie die Verantwortlichkeit für die Rückkehr der Verhältnisse von 1863.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Das „Soldiner Kreisblatt" zerfällt in einen amtlichen und in einen durch einen Steich getrennten nichtamtlichen Theil. Der vom Abg. Rickert monirte Artikel stand in letzterem, ist also nichtamtlich publicirt worden. Ich bin derselben Meinung, wie der Vorredner, daß es für einen Landrath nicht angemessen ist, wenn er verantwortlicher Redacteur eines Blattes ist. Ich werde davon Kenntniß nehmen und das Geeignete verfügen. Die Frage der officiellen Candidaturen will ich nicht principiell erörtern. Dieses System hat bisher in Preußen weder im Ganzen noch im Einzelnen Eingang gefunden. Was die Landräthe gethan haben, ist ganz verschieden von dem, was man in Frankreich unter officiellen Candidaturen versteht. Sie haben nur die der Regierung genehmen Candidaten bezeichnet. Dennoch habe ich in ihrem Vorgehen ein Ueberschreiten der Grenzen erkannt, welche die Beamten bei den Wahlen inne halten sollen. Das erkläre ich rund und deutlich. In zwei der angeführten Fälle habe ich schon das Geeignete verfügt und in dem dritten Wehlauer Falle ist das nur deshalb nicht geschehen, weil er im Zusammenhang steht mit Untersuchungen, die bei den Wahlprüfungen im Reichstage zum Abschluß kommen werden. Zu den weiteren Befürchtungen des Abg. Rickert war kein Anlaß vorhanden. Die Regierung steht noch auf dem Standpunkte, daß sie aufrichtig die Verwaltungs-Reorganisation fördern will. Das sagt die Thronrede und ich erkenne es als meine Hauptaufgabe an, dem Hause bald davon Beweise zu geben.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich freue mich, daß der Abg. Rickert die officiellen Candidaturen zur Sprache gebracht hat, bedaure aber, daß er dies erst jetzt thut. Freilich wurden die Liberalen bisher von diesen Uebelständen nicht betroffen. Auch in Frankreich gipfeln die officiellen Candidaturen darin, daß die Regierung die ihr genehmen Candidaten bezeichnet. Der einzige Unterschied ist der, daß man in Frankreich uns in den Mitteln voraus ist, die genehmen Candidaten durchzubringen. Ich fürchte aber, daß wir die Franzosen bei dem fortschreitenden Imperialismus, der bei uns herrscht, bald auch in diesen Mitteln eingeholt haben werden. Ich bin nicht so naiv, zu fordern, daß die Regierung den Wahlen gegenüber mit verschränkten Armen dastehe, es ist das ein unerfüllbarer paradiesischer Gedanke; aber sie muß sich anständiger, angemessener Mittel bedienen, ihre Candidaten durchzubringen. Die Landräthe, die mit offenem Visir kämpfen, flößen mir eine gewisse Sympathie ein. Bei den letzten Reichstagswahlen kämpften aber gewisse Landräthe und Kreishauptleute nicht in dieser Weise. In ganz klarem Licht trat dies nicht hervor; in Hannover herrschte eine Art clair-obscur für Viele, für mich freilich nicht. (Heiterkeit.) Man arbeitete nur im Stillen; in meinem Wahlbezirk gab man den Beamten zu bedenken, daß es für ihre Zukunft gefährlich sein könnte, mir ihre Stimme zu geben. In dem Kreise Meppen war das freilich eine vergebliche Mühe. Die Liberalen brauchen sich übrigens nicht so sehr zu beklagen, denn wenn die Regierung in den alten Provinzen gegen sie arbeitete, so sind sie in den neuen Provinzen tüchtig von ihr unterstützt worden. Uebrigens glaubte ich, es sei zwischen der Regierung und den Nationalliberalen Alles vergessen und vergeben. Das ist es auch wohl, und was wir heute gehört haben, ist nur ein Gezänk zweier Liebenden, die sich doch vollkommen verstehen (Heiterkeit.) Jedenfalls hat die Regierung in dem von dem Abgeordneten Rickert hervorgehobenen Falle einen Verstoß damit begangen, daß sie zu ihren Zwecken ein officielles Blatt benutzt hat. Uns gegenüber verfährt man schon seit sieben Jahren so, das wurde jedoch von den Liberalen nicht gerügt, sondern man freute sich, wenn wir abgekanzelt wurden, wobei man sich insbesondere meiner kleinen Person annahm. (Heiterkeit.)

Der Minister sollte diesen Blättern endlich einmal jede politische Erörterung untersagen und sie sollten nur amtliche Publicationen und Verkehrs-Nachrichten drucken. Ich behalte mir einen desfallsigen Antrag vor, wenn der Minister nicht eine deutliche Erklärung hierauf abgiebt. Der Abg. von Sybel hat heute ein sehr liebes Mitglied unserer Fraction, den Abg. Kaufmann, einer scharfen Kritik unterworfen. Welches examen rigorosum der Letztere vor einem Regierungsrath in Köln zu bestehen gehabt, wird Ihnen noch erinnerlich sein. Nachdem er nach Ablauf einer zweimaligen Amts-Periode einstimmig von den Stadtverordneten zum Bürgermeister wiedergewählt worden war, erklärte er auf Befragen, daß er die Maigesetze im Amte ausführen würde. Auf die Frage, ob er dies gern thun würde, glaubte er eine Erklärung nicht abgeben zu sollen. Darauf wurde seine Wahl nicht bestätigt. Nun frage ich die Landräthe in diesem Hause, ob sie alle kirchenpolitische Gesetze gern zur Anwendung bringen? Sie werden mir antworten: Nein, und da müßten Sie ebenfalls aus dem Amte entfernt werden. Herr v. Sybel freut sich aber, daß die Regierung klüger gewesen als er und seine Collegen in der Stadtverordneten versammlung und den schwarzen Ultramontanen entdeckt hat und zwar in Berlin — vielleicht mit Hilfe des deutschen Vereins. Wir sind nicht böse über die Nichtbestätigung des Abg. Kaufmann, da wir dadurch diesen bewährten Kenner der rheinischen Verhältnisse und des deutschen Vereins ganz in unserer Mitte haben. Wenn Herr v. Sybel anklagen will, so möge er es in Zukunft gegen einen Anderen — vielleicht gegen mich thun. (Heiterkeit.) Der unbedingte Gehorsam, wie ihn der Abg. Sybel verlangt, ist nur die Uebersetzung des unmoralischen Cadavergehorsams. Wir gehorchen den Gesetzen, aber einen vollkommen unbedingten Gehorsam schenken wir keiner Autorität auf der Welt. (Rufe: Der Papst.) Ich habe noch niemals Anordnungen des Papstes mit meiner Ueberzeugung im Widerspruch gefunden.

Den Minister frage ich, ob er Personen, die treu und redlich die Gesetze ausführen wollen, anstellt und bestätigt, selbst wenn der deutsche Verein berichtet hat, daß sie römisch-katholisch sind und in die Kirche gehen. In Preußen sind wir so weit, daß Jemand, der sich offen zur römisch-katholischen Kirche bekennt und dies in seinem Leben bethätigt, zu Nichts mehr kommen kann. Ich kann nicht glauben, daß der Minister des Innern auf diesem Wege fortfahren wird, sondern bin überzeugt, daß er, so viel er kann, Härten mildert. Ich urtheile so nach dem ganzen Wege, den er genommen in Metz, Wiesbaden und Hannover. Die Gesetze können mit Geschick, Anstand und Rücksicht ausgeführt werden; wenn dies geschieht, werden wir dem Minister, selbst so lange der Kampf dauert, zu großem Dank verpflichtet sein. Ich zweifle auch nicht, daß er dazu beitragen wird, dem Kampfe ein Ende zu machen. Sollte ich mich hierin täuschen, so würde ich bedauern, einen zweiten Grafen Eulenburg an den Kirchengesetzen scheitern zu sehen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Bachem: Der Abg. v. Sybel hat mich vor die Alternative gestellt, entweder Beweise für die denunciatorische Thätigkeit des deutschen Vereins beizubringen, oder als ehrloser Verleumder zu gelten. An dem Urtheil des Herrn v. Sybel liegt mir persönlich nichts; aber weil es bei anderen Personen mehr gelten könnte, will ich die Beweise beibringen. (Redner verliest dann die bekannten Stellen aus den Erwägungsgründen des Erkenntnisses des Bonner Zuchtpolizeigerichtes gegen Konitzer.) Infolge dieses Urtheils seien der Staatsprocurator, der Untersuchungsrichter und viele rheinische Beamten aus dem deutschen Verein ausgetreten. Uebrigens seien viele Mitglieder des Vereins wegen Beleidigung und falscher Denunciation gegen ultramontane Personen bestraft worden.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. In persönlicher Bemerkung hält Abg. v. Sybel die von ihm gestellte Alternative aufrecht. Die Urtheilsgründe hätten auch nicht einen Schatten eines Beweises für die denunciatorische Thätigkeit des deutschen Vereins beigebracht.

Abg. Bachem: Dann richtet sich der Vorwurf der ehrlosen Verleumdung nicht mehr gegen mich, sondern gegen das Bonner Zuchtpolizeigericht.

Präsident v. Bennigsen: Diese Angelegenheit ist bei den verschiedensten Gelegenheiten, bei denen rheinische Verhältnisse zur Sprache kamen, behandelt worden, so daß es kaum nöthig sein dürfte, in Zukunft noch auf diese Frage einzugehen.

Abg. v. Minnigerode bekennt sich als den Urheber eines Zwischenrufes und will in persönlicher Bemerkung nachweisen, daß die Liberalen einer Vermehrung der indirecten Steuern sich widersetzt hätten. Da ihm der Präsident dies im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht gestatten kann, so wünscht er, morgen vor der Tagesordnung das Wort zu nehmen.

Abg. Rickert bittet, ihm für diesen Fall ebenfalls das Wort zu gestatten.

Auch Abg. Richter (Hagen) wünscht in diesem Falle das Wort (Große Heiterkeit); er habe Material über die Thätigkeit des Abg. v. Minnigerode zur Vermehrung der Steuerlast des Volkes.

Präsident v. Bennigsen bemerkt dem Abg. v. Minnigerode, daß ohne Gefahr einer längeren Discussion er ihm das Wort morgen nicht ertheilen könne; er verweist ihn auf die Etatberathung.

Persönlich bemerkt Abg. Rickert, daß er nicht von einem amtlichen Artikel im „Soldiner Kreisblatt" gesprochen, sondern von einem Artikel des amtlichen Kreisblattes, dessen für den ganzen Inhalt verantwortlicher Redacteur der Landrath von Cranach sei.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Etat des Ministeriums des Innern.)

Berlin, 12. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Ober-Amtsrichter a. D. Soltmann zu Soltau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Ober-Roßarzt a. D. Zehlke zu Frankfurt a. O. und dem Hoftraiteur und Besitzer des „Englischen Hauses"

zu Berlin, Adolf Hufter, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer Hatzfeld in Weinbach zum Dekan für das Dekanat Weilburg, den Pfarrer Encke in Gonzenheim zum Dekan für das Dekanat Homburg, den Pfarrer Ullrich in Freiendiez zum Dekan für das Dekanat Diez, und den Pfarrer Balzar in Breckenheim zum Dekan für das Dekanat Wallau ernannt.

Der Kaiserliche Consul Bunge zu Rotterdam hat den Schiffsmakler P. Gallas junior in Hellevoetsluis zum Consularagenten bestellt.

Bei dem Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Johann Friedrich Ludwig Adam der Oberlehrertitel beigelegt worden.

Berlin, 12. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] hat gestern Nachmittag um 1 Uhr im Palais den seitherigen Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am hiesigen Allerhöchsten Hofe, Grafen Karolyi, in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn, entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen wird. Unmittelbar nach beendigter Audienz, bei welcher als Vertreter des Auswärtigen Amts der Staatssecretär, Staatsminister von Bülow zugegen war, wurde der Botschafter auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eingeführt.

Se. Majestät der Kaiser und König nahm heute Vormittag in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des Ober-Hofmarschalls, Grafen Pückler, des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke und des General-Adjutanten, General-Majors von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute in einer Vorstandssitzung des Frauen-Lazareth-Vereins anwesend. Bei den Kaiserlichen Majestäten findet ein Abschieds-Diner für den Kaiserlich-Königlich österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Karolyi statt. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 12. Decbr. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

7 8 63 91 105 77 247 (180) 50 72 330 32 85 451 57 (150) 536 685 88 (180) 742 **1**008 36 53 80 216 69 81 357 487 96 509 92 617 22 (150) 55 83 723 41 58 (150) 70 829 (240) 37 55 907 44 **2**022 63 67 93 103 30 97 (150) 99 222 42 56 62 (150) 63 84 354 405 614 63 716 39 63 (150) 83 840 47 65 932 **3**009 41 83 110 46 80 208 (150) 26 82 (240) 305 84 445 540 729 811 54 98 978 **4**100 11 49 94 211 77 80 372 427 77 591 618 73 88 739 811 17 26 62 915 32 74 **5**048 127 83 253 (150) 87 314 22 81 400 20 46 87 592 708 57 73 960 **6**041 97 (300) 104 12 47 99 208 57 378 97 475 519 641 44 (150) 720 35 825 41 (150) 66 74 963 73 **7**013 26 89 123 71 350 445 65 75 95 577 658 59 77 732 33 88 830 54 964 75 **8**085 99 115 226 324 27 35 58 414 17 41 46 49 67 505 6 54 70 85 694 735 822 64 958 **9**004 28 299 350 420 24 502 30 71 87 621 25 35 819 55 971 83 87.

10,035 71 84 99 203 6 44 57 320 47 48 95 417 34 39 66 79 86 550 91 98 625 75 (300) 705 83 878 (150) **11**,108 19 33 37 227 37 68 339 47 92 589 97 631 722 864 70 88 900 **12**,033 62 63 200 (150) 50 77 348 418 31 87 538 74 80 786 849 52 73 **13**,161 (180) 79 87 237 83 325 91 487 535 91 690 727 64 841 55 69 89 (180) 91 914 26 **14**,059 79 83 120 227 49 326 51 67 400 533 628 31 35 762 **15**,009 18 37 40 44 107 14 (180) 39 77 95 218 42 354 81 415 25 (150) 68 509 84 765 (900) 71 81 803 21 27 59 93 98 938 **16**,001 2 20 44 58 218 20 26 318 44 496 517 19 97 647 707 865 72 909 **17**,017 303 67 565 85 655 94 711 37 (150) 60 64 959 79 **18**,165 92 239 78 300 25 61 (150) 432 71 540 81 609 19 (150) 21 59 (150) 63 712 37 87 88 842 71 (1800) 90 983 **19**,093 190 93 218 27 84 321 (180) 83 409 555 88 606 (180) 34 65 728 836 (150) 68.

20,055 98 103 9 90 236 49 82 95 341 60 436 552 64 705 16 85 832 61 942 84 **21**,076 (150) 151 78 209 (150) 82 83 (240) 93 419 (150) 51 58 513 62 (180) 85 672 87 791 858 63 920 63 **22**,007 167 80 257 68 430 48 68 97 (150) 502 34 94 641 87 733 974 93 **23**,018 38 84 302 (240) 4 26 (240) 38 439 54 518 64 607 45 763 75 812 62 **24**,110 356 91 534 86 619 707 16 49 80 921 86 **25**,034 (150) 59 147 95 230 344 424 54 71 503 60 711 43 909 **26**,137 210 50 82 309 15 53 78 407 57 596 647 701 82 91 834 997 **27**,078 (150) 142 (180) 237 45 87 340 541 693 712 49 862 73 (150) 82 986 99 **28**,229 85 326 70 74 476 547 643 93 787 89 807 85 947 67 70 **29**,061 119 38 75 205 349 59 69 413 32 79 506 18 32 33 34 54 681 714 26 855 943.

30,071 136 76 94 240 300 44 422 40 599 629 42 885 944 (150) **31**,019 94 103 30 31 (150) 34 249 309 (150) 451 557 69 94 698 881 **32**,087 139 (150) 233 37 55 70 84 (150) 93 331 32 38 54 57 61 87 437 53 (300) 60 64 89 547 62 73 753 832 48 (150) 68 70 84 931 72 **33**,000 30 86 105 18 25 36 211 56 314 437 40 43 58 60 74 94 96 632 51 81 91 808 22 25 960 **34**,024 (180) 30 37 77 101 21 (150) 217 26 29 31 54 59 (150) 307 11 19 36 (150) 89 98 405 537 64 (180) 604 43 50 56 72 79 755 811 33 39 46 953 74 **35**,040 43 45 114 44 77 219 30 44 96 300 43 85 429 535 609 29 47 55 62 739 68 98 855 64 902 9 85 **36**,021 39 110 (150) 83 86 204 27 47 347 (150) 56 405 18 38 46 519 28 650 58 72 721 801 7 49 903 34 **37**,012 52 77 91 113 83 94 231 (150) 96 338 407 30 70 98 546 (180) 52 96 667 705 841 61 (150) 93 962 **38**,036 64 74 (150) 118 70 84 97 511 51 79 94 (150) 623 42 805 21 (240) 29 37 (240) 46 946 56 73 **39**,061 82 145 59 95 274 91 303 (240) 530 69 (150) 84 92 615 34 54 67 71 90 723 47 845 69 70 80 992 98.

40,015 19 52 (300) 60 61 131 226 35 90 99 305 6 23 48 80 406 85 88 501 40 83 613 89 831 73 928 36 (150) 54 **41**,055 77 201 55 391 431 503 24 62 954 60 88 **42**,015 66 97 131 89 248 315 16 46 71 97 418 46 50 (150) 75 675 82 739 95 818 53 953 **43**,003 6 (150) 35 57 76 97 145 46 251 97 300 76 407 (180) 30 57 83 89 93 536 68 626 53 704 14 34 79 830 **44**,007 38 118 23 49 74 77 84 216 302 20 83 520 (150) 42 64 84 631 71 (150) 73 95 96 705 75 803 20 89 938 **45**,032 127 56 206 64 69 96 310 479 85 541 76 79 622 24 794 (150) 809 22 92 951 73 **46**,019 123 (150) 367 410 50 58 503 21 (180) 47 64 84 630 34 43 (150) 75 (150) 756 59 843 904 52 61 **47**,012 61 97 182 96 (150) 224 311 431 35 38 55 92 544 99 615 18 42 97 740 97 99 844 912 49 65 85 88 **48**,136 50 322 24 55 (240) 81 495 553 644 708 (180) 73 809 22 88 908 18 42 **49**,072 102 57 79 96 309 30 (300) 575 640 95 721 28 54 88 827 994.

50,090 134 214 83 85 319 34 41 46 (180) 405 14 582 628 79 98 710 33 963 **51**,080 94 149 82 269 76 79 505 35 (180) 75 93 661 65 87 759 86 826 905 45 76 97 **52**,026 33 74 101 243 86 303 63 67 68 98 (150) 412 71 641 822 39 88 936 67 78 99 **53**,010 320 64 70 78 456 68 525 29 52 717 (180) 68 69 811 951 (150) 59 **54**,036 334 45 51 (150) 575 (150) 600 88 722 806 57 92 902 49 **55**,015 60 69 112 24 (150) 77 279 (150) 358 60 474 529 45 71 (150) 672 746 66 79 931 39 70 **56**,004 22 37 48 (150) 60 81 178 99 206 (150) 49 50 (150) 321 74 (150) 439 73 83 633 43 767 813 83 96 921 29 **57**,049 (300) 145 92 204 44 72 304 (150) 69 73 464 519 42 45 74 638 83 716 20 (180) 27 56 (150) 834 49 56 93 96 936 (150) 43 **58**,042 72 73 83 110 56 291 92 390 450 578 641 96 709 81 830 926 **59**,057 97 (150) 161 246 52 83 330 51 57 428 61 66 507 75 636 44 68 78 747 51 59 (180) 813 29 (180) 904 49.

60,154 (150) 227 (150) 324 64 74 97 411 39 594 730 814 93 912 **61**,027 50 (150) 53 108 12 44 89 230 31 341 402 35 95 556 64 620 50 67 (300) 70 739 69 817 34 90 931 (240) 38 **62**,070 97 127 29 247 55 321 522 75 612 13 44 749 75 94 837 52 917 **63**,014 26 71 79 91 103 31 32 288 372 423 44 76 555 604 9 71 83 718 73 849 68 70 (150) 85 917 28 95 **64**,007 11 27 33 65 231 32 35 406 45 537 650 **65**,007 11 74 113 27 30 215 318 432 571 (150) 72 644 49 83 722 60 (150) 74 884 95 98 916 29 49 59 **66**,026 58 106 20 32 72 207 16 45 331 416 22 63 72 87 523 48 55 57 92 630 70 716 89 804 52 78 900 7 48 **67**,017 39 45 56 180 96 232 68 305 64 85 86 92 464 98 502 (180) 5 (300) 44 722 27 78 (150) 82 (150) 93 (240) 800 6 69 **68**,017 19 (180) 101 (300) 289 330 (240) 56 80 402 (15,000) 8 94 (150) 553 57 93 94 634 734 857 63 68 908 70 **69**,012 19 77 88 215 43 51 (150) 69 84 230 33 36 81 305 14 76 429 542 604 85 707 72 808 25 39 919 82 89 97.

70,013 52 102 235 (150) 43 45 74 87 446 531 56 74 605 6 13 61 (150) 69 79 739 (180) 808 17 28 41 928 **71**,277 440 65 68 74 473 77 78 513 29 60 661 95 712 40 821 969 75 **72**,000 9 186 214 40 320 50 407 59 60 598 612 13 711 21 35 59 65 859 966 91 **73**,005 19 43 84 110 20 27 71 94 396 438 (150) 57 66 571 73 75 644 48 49 92 774 840 957 77 (150) 80 81 **74**,036 (150) 42 127 60 249 80 301 (150) 416 31 41 72 80 515 21 33 48 51 700 28 51 52 54 64 65 96 849 66 935 56 71 **75**,045 68 235 379 (300) 550 80 688 91 929 30 **76**,014 114 35 335 68 484 (150) 534 54 657 67 85 722 42 863 918 (150) 81 **77**,111 72 (6000) 262 76 92 432 38 59 86 88 530 36 51 623 30 44 50 95 98 882 93 (150) 951 74 **78**,045 107 97 201 82 (150) 310 24 34 69 82 89 421 89 503 15 49 706 (150) 20 855 67 925 **79**,019 53 78 128 254 (180) 61 384 415 16 17 506 17 29 48 72 77 633 34 85 771 75 (180) 82 816 51 64 76 (15,000) 96 997.

80,112 270 317 20 37 77 436 48 553 639 47 63 68 69 763 898 903 68 **81**,036 51 70 172 284 326 651 82 (150) 737 54 (300) 60 960 65 **82**,004 (150) 45 49 123 79 83 219 33 381 425 64 69 70 87 707 51 69 810 33 84 **83**,240 46 74 304 74 90 571 849 910 19 45 52 75 **84**,018 49 65 86 98 (900) 160 64 82 217 32 85 89 313 40 78 457 90 618 56 849 910 40 80 (150) **85**,095 249 73 76 310 (150) 35 40 467 88 593 607 37 81 747 803 36 **86**,017 18 27 76 100 15 35 78 229 36 305 55 90 412 524 91 712 19 36 69 874 93 979 90 **87**,022 65 188 301 4 (300) 82 460 84 503 55 70 601 (150) 5 34 51 (150) 95 708 62 807 46 990 **88**,014 144 58 252 (180) 85 90 (150) 319 95 98 438 562 647 54 (150) 58 80 730 34 39 52 68 93 869 918 21 85 **89**,001 4 65 91 185 92 (180) 94 213 34 66 82 374 411 29 97 526 66 76 670 702 42 832 63 932 50 57.

90,032 124 54 99 254 95 98 342 46 76 86 98 436 47 61 87 563 82 609 (180) 25 75 721 803 16 938 52 **91**,012 19 115 75 843 80 (150) 338 46 59 458 99 511 28 40 74 88 712 29 57 839 58 922 65 92 **92**,030 66 82 294 300 51 443 81 (150) 507 31 667 76 82 (180) 714 87 804 37 67 **93**,042 76 (150) 105 14 33 (150) 264 354 59 78 433 538 67 602 16 20 35 764 865 992 **94**,006 15 124 25 59 210 77 99 347 67 73 85 442 48 94 (150) 668 69 708 40 49 52 53 84 87 90 827 (150) 47 55 918 35.

⊙ **Berlin,** 12. Dec. [Die Rede Falk's.] Officiös schreibt man: Die gestrige Rede des Ministers Falk wird wohl ausreichen um der Centrumsfraction alle Illusionen über den Erfolg ihres eben begonnenen Winterfeldzuges zu nehmen. Das Auftreten des Ministers, der nicht nur in seinem Namen, sondern Namens der Staats-Regierung sprach, muß allen Betheiligten die Ueberzeugung gewähren daß, so ernst es der Regierung mit dem Wunsch nach kirchlichem Frieden ist, doch von einem solchen nur die Rede sein kann, wenn der einzig mögliche Boden für einen dauernden Frieden von Rom faktisch betreten wird. Bereits in allen halbamtlichen Aeußerungen der letzten Wochen war in Betreff der Möglichkeit des Friedens in bestimmter Weise an die Aeußerungen des Fürsten Bismarck angeknüpft, daß erst nach derjenigen Ausfüllung der Lücken der preuß. Gesetzgebung, welche zum Schutz des Staates unentbehrlich sei, von wirklichen Friedensgedanken die Rede sein könne. Wenn daher die Centrumsfraction ihren eben eröffneten Feldzug damit begann, gerade die Gesetzgebung, durch welche jene Lücke ausgefüllt worden, ohne Weiteres in Frage zu stellen, so liegt darin der beste Beweis, daß es der Partei lediglich um Störung der Friedensverhandlungen zu thun ist. Es war dem Abg. Windthorst offenbar sehr unbequem, daß der Cultusminister den beherrschenden Hintergrund auch des gestrigen Antrages durch den Hinweis auf den Hauptantrag der Partei, die bekanntlich auf die Wiederherstellung der abgeschafften Verfassungsartikel 15, 16 und 18 gerichtet ist, sofort aufdeckte. Das Land wird dem Minister dafür dankbar sein und es nicht bedauern, daß die künftigen Mittwochs-Verhandlungen ihre Pointe verloren haben.

Berlin, 12. Decbr. [Reden am Sarge H. Bürgers.] Die Ueberführung der sterblichen Hülle des Abg. Heinrich Bürgers nach Köln ist schneller erfolgt, als seinen hiesigen Freunden erwünscht war. Hätten die Zeitungen über Ort und Stunde der Leichenfeier eine Mittheilung bringen können, so würden sich zahlreiche Mitglieder der hiesigen liberalen Vereine, der Presse ꝛc. eingefunden haben, um Heinrich Bürgers die letzte Ehre zu erweisen. Wir glauben es seinem Andenken schuldig zu sein, die am Sarge gehaltenen Reden der Abgeordneten Dr. Hänel und Freund, die nur im kurzen Auszuge in den heutigen Morgenblättern enthalten waren, ausführlicher mitzutheilen. Die Rede des Abg. Hänel, die auf die Versammlung einen tiefen Eindruck machte, lautete ungefähr: Abermals — nach kurzer Frist — stehen wir und trauern und klagen um einen theueren Freund. Heinrich Bürgers ist uns entrissen worden noch in der vollen Kraft seiner Jahre und seines Geistes. Wir senden, was an ihm sterblich, hin nach der alten und lebensfrohen Stadt am Rhein. Dort ist er geboren, dort hat er sich aus kleinbürgerlichen Verhältnissen emporgerungen. Er widmete sich dem Lehrerberuf. Und ein lebhafter Zug ist ihm eigen geblieben sein Lebenlang. Bis zuletzt hat es ihn gefreut, zu erörtern und zu deuten und den reichen Schatz seiner Bildung mitzutheilen und auszutauschen. Hier, gepflegt an einem warmen Herzen, lag die Wurzel jener volksthümlichen Beredtsamkeit, die Tausende von Hörern in allen Theilen Deutschlands an seine Lippen gefesselt hat. Doch der Drang der Zeit trieb ihn in weitere Bahnen. Er stellte sein Wort und seine Feder in den Dienst der höheren Dinge des Staates und der Gesellschaft. Hier hat er seinen Lebensberuf gefunden und voll und ganz erfüllt. Er ist unter den jetzt noch Lebenden einer der Ersten und Vordersten gewesen, die in dumpfen und stumpfen Zeiten das Herz unseres Volkes gewonnen und warm gehalten haben für die große Idee der Einigung unseres Vaterlandes und für jene Bestrebungen, die wir in die oft geschmähten und oft mißbrauchten und doch von ewiger Wahrheit erfüllten Worte zusammenfassen: Freiheit, Ehrlichkeit, Brüderlichkeit. Er hat danach gedichtet und getrachtet, das Räthsel zu lösen, das edle Menschen beschäftigen wird, so lange die Geschichte läuft: die schroffen Gegensätze von Hoch und Niedrig, von Reich und Arm, von Glück und Elend in der Menschlichkeit auszugleichen. Was er damals, uns Allen zum Gewinn, vertreten und verfochten und was er in jugendlichem Uebereifer geträumt hat — beides hat er furchtbar büßen müssen. Ein sechsjähriger Kerker hat seine besten Jahre verschlungen, seinen Körper geschädigt und den Keim eines frühzeitigen Todes in ihn gelegt. Wenn ein schweres und grausames Geschick den Menschen nicht eng und klein und hart und erbittert macht, wenn es seinen Geist erweitert, sein Wollen läutert, sein Herz milde und duldsam stimmt, dann zwingt er uns Hochachtung und Verehrung auf. Diese Hochachtung und Verehrung hat sich Heinrich Bürgers voll und ganz errungen. Zwar die wir ihn nur zu kurze Jahre als treuen Parteigenossen unter uns gesehen, wir haben es mehr und mehr erfahren, wie sich bei ihm in schönem Einklang mischte Kraft und Ueberzeugung und weises Maß, unbeugsames Festhalten an den Zielen volksthümlicher Freiheit und gerechte Würdigung gewordenen Rechts, der Zug zum Idealen und werkthätige Arbeit, eine gegen jede Niedrigkeit und Versuchung gestählte Reinheit des Charakters und unendliche Güte und Freundlichkeit des Herzens. Und Eins hat er sich von Jugend an durch Noth und Elend, in besseren Tagen und bis zum Ende bewahrt. Ja — seine Wange glühte roth und röther von jener Jugend, die uns nie entfliegt, von jenem Muth, der früher oder später den Widerstand der stumpfen Welt besiegt, von jenem Glauben, der sich stets erhöhter, bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt, damit das Gute wirke, wachse, damit der Tag dem frommen Edlen endlich komme. Heinrich Bürgers! Du treues Herz, Du tapferer Mann, Du guter Camrad! Wir müssen nunmehr von Dir Abschied nehmen. Wir werden Dein gedenken für und für; wir werden Dein Beispiel warm am Herzen halten. Heinrich Bürgers! Fahre wohl. Leicht sei Dir die Erde, sanft ruhe Deine Asche! Nachdem der Abg. Dr. Hänel geredet, ergriff der Abg. Freund (Breslau) das Wort. Er drückte in kurzer, gefühlvoller Rede den Dank der Breslauer Wählerschaft dafür aus, daß der Heimgegangene in schwerer Zeit das Reichstagsmandat übernommen. Er führte aus, daß der Idealismus, welcher dem ganzen Wesen des Verstorbenen die echte Färbung gab, für ihn im Kampfe eben so die edelsten Aufgaben, wie die Wahl der reinsten Waffen gestellt hat, und hob es als besonders dankenswerth hervor, daß Bürgers nicht blos zur Stärkung der eigenen Partei erheblich beigetragen, sondern namentlich bei der letzten Wahl das Zusammengehen aller „freiheiterhaltenden“ Elemente in Breslau ermöglicht habe. Er motivirte auf diese Weise den Auftrag, der ihm von dem Breslauer Wahlverein der Fortschrittspartei geworden und hielt sich für berechtigt, die Gefühle auch des anderen Theiles der liberalen Wählerschaft Breslaus für sicher zustimmend zu erklären.

[Most und Fritzsche.] Die beiden aus Berlin ausgewiesenen socialistischen Reichstagsabgeordneten Most und Fritzsche sind in London angekommen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die „Nr. 40 vom 2. December 1878 der periodischen Druckschrift: L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste, herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse)“. — Der Gesangverein „Hoffnung“ in Reutlingen.

[Marine.] Sr. Maj. Glattdecks-Corvette „Luise“, 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Schering, ist am 9. December c. von Plymouth nach Gibraltar in See gegangen.

—ch. **Von der sächsischen Grenze,** 11. Decbr. [Socialdemokratisches. — Landes-Culturrath. — Körperliche Züchtigung. — Industrieverein.] Das Verbot der Dresdner Volkszeitung, welche der Confiscation der Sonntagsnummer und der noch in der Herstellung begriffenen gestrigen Nummer auf dem Fuße gefolgt ist, beraubt die sächsischen Socialdemokraten ihres Hauptorgans und wird um deßwillen als ein schwerer Schlag empfunden werden. Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze hat dieser Tage im Dresdner Gewerbeverein einen mehrstündigen Vortrag über die sociale Frage und das Socialistengesetz gehalten, in dem er die Entstehung des Socialismus in Deutschland eingehend beleuchtete. In einem folgenden Vortrage will er über das Socialistengesetz selbst sprechen. Der sächsische Landesculturrath tritt am 17. Decbr. in Dresden zusammen, um eine lange Reihe von Vorlagen zu berathen, unter denen die betr. die Organisation der sächsischen Pferdezucht, der Viehtransport auf Eisenbahnen, Vertilgung der Feldmäuse und Sperlinge, Rinderpest, Zolltariffragen und Einführung von Getreidezöllen die wichtigsten sein dürften. Die sächsischen Landwirthe behaupten, daß ein Ring von Speculanten den Preis des auswärtigen Getreides künstlich hochhalten, aber den einheimischen Landwirthen für ihr Getreide nicht viel bezahle! — Auf eine Anfrage hat das sächsische Ministerium Veranlassung genommen, die Anschauung zu berichtigen, als sei durch die gesetzliche Aufhebung der körperlichen Züchtigung als Strafe auch die Anwendung von Hieben bei Insassen von Gefängnissen und Zwangsarbeitsanstalten beseitigt. Es hat die Verwaltungsbehörden angewiesen, die Armenhausvorstände und Directorien der Bezirksarmenvereine davon zu verständigen und die werden sich das nicht zweimal sagen lassen. — Der schutzzöllnerische Industrieverein der sächsischen Oberlausitz beruft auf nächsten Sonntag eine Versammlung aller Industrielle des Bezirks, um einen Vortrag des schutzzöllnerischen Reichstagsabgeordneten Dr. Rentzsch über die handelspolitische Lage Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Verhältnisse der sächsischen Oberlausitz anzuhören. Auch die Reichstagsabgeordneten des 2. und 3. Wahlbezirks, Spinnereibesitzer Gürtzner und Rittergutsbesitzer Reiche, werden erscheinen.

Darmstadt, 12. Decbr. [Bulletin] von heute früh 9 Uhr: Die Frau Großherzogin hat die letzte Nacht ruhiger als die vorhergehende, aber schlaflos zugebracht. Das Fieber hat sich etwas verringert; die diphteritischen Membranen haben sich weiter verbreitet. — Der an das Krankenbett der Frau Großherzogin entsendete Leibarzt der Königin Victoria, Dr. Jenner, ist hier eingetroffen.

Schweiz.

Zürich, 9. Decbr. [Die Vorgänge in Chêne-Bourg. — Ein bundesräthliches Kreisschreiben. — Kein Nuntius. — Herr Delétraz und seine vom Bundesrathe abgewiesene Beschwerde.] Wir betreten heute die mehr oder minder heiligen Hallen der Kirche und Geistlichkeit. Bekanntlich war über die Vorgänge in der Genfer Gemeinde Chêne-Bourg großer Lärm erhoben worden. Die Regierungen von 9 katholischen Cantonen (ohne Luzern und Solothurn) richteten an den Bundesrath eine Eingabe, in welchen über die in verschiedenen Cantonen (es sind besonders Genf und Bern gemeint) von Seite ihrer Regierungen der römisch-katholischen Kirche bereitete Lage Beschwerde geführt und an den Bundesrath das Ansuchen gestellt wurde, er wolle behufs Beseitigung dieser von den römischen Katholiken der Schweiz schwer empfundenen Zustände, unter Wiederaufnahme der seiner Zeit abgebrochenen Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle, bei den Regierungen der betreffenden Cantone seine Intervention eintreten lassen. Diesen Kundgebungen der Regierungen folgte eine große Menge von Petitionen aus allen katholischen Cantonen, bedeckt mit zahlreichen Unterschriften, welche sich über Verfolgungen und Schmälerungen, denen die römisch-katholische Kirche in mehreren Cantonen ausgesetzt sei, beklagten und namentlich gegen die flagrante Verletzung der Cultusfreiheit, welche in Chêne-Bourg den römischen Katholiken widerfahren sei, auf das lebhafteste protestirten. Der Bundesrath hat nun an die 9 Regierungen („getreue liebe Eidgenossen!“) ein Kreisschreiben gerichtet, in welchem er zunächst das Ergebniß seiner Untersuchung der Chêne-Bourg-Geschichte (s. unten) mittheilt und alsdann fortfährt: „Was sodann die allgemeinen Beschuldigungen betrifft, welche gegen mehrere Cantone bezüglich ihrer Gesetzgebung und Verwaltung in Kirchensachen erhoben worden, sowie das an uns gerichtete Begehren, bei diesen Cantonen behufs Aufhebung oder Abänderung gewisser Gesetze und Verordnungen zu interveniren, so ist, ganz abgesehen von dem Inhalt der Begehren, die von der Bundesverfassung dem Bundesrath auf diesem Gebiete angewiesene Stellung eine solche, welche ein Eintreten in jene allgemeinen Klagen und ein Vorgehen in dem von Ihnen angedeuteten Sinne nicht als zulässig erscheinen läßt. Es liegt in der constitutionellen Befugniß der Cantone, auf ihren Gebieten das äußere Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Kirchen- und Glaubensgenossenschaften so zu ordnen, wie sie es für angemessen erachten, und der Bund ist nur darüber zu wachen berufen, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt und die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung für Alle gesichert bleibe. Diesen Standpunkt hat der Bundesrath in den

zahlreichen Recursen, welche in den letzten Jahren aus dem staatskirchlichen Gebiete vor sein Forum gelangten und welche eben die in den Eingaben der Cantonsregierungen jetzt im Allgemeinen als verfassungswidrig angefochtenen Gesetze und Maßnahmen betrafen, bei seinen daherigen Entscheiden wiederholt dargelegt und das Festhalten an demselben ist ebenso sehr durch die Achtung vor der Bundesverfassung, als durch die Sorge für die Aufrechthaltung des Friedens in der Eidgenossen[schaf]t aufs Unzweideutigste geboten. Was endlich die permanente diplomatische Vertretung des päpstlichen Stuhles anbetrifft, so sind wir zu bemerken veranlaßt, daß wir nicht gesonnen sind, in dieser ausschließlich den eidgenössischen Behörden zustehenden Frage zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse Hand zu bieten", (also kein Nuntius!) „daß es aber den Cantonen nichtsdestoweniger freisteht, im einzelnen Falle für den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle unsere Vermittelung in Anspruch zu nehmen." — Die Beschwerde des Expfarrers Delétraz in Chêne-Bourg über Verletzung der Glaubens- und Cultusfreiheit durch die gerichtliche Haussuchung bei ihm und in seiner Kapelle nach Cultusgegenständen, welche vom Kirchenrath als Eigenthum der Gemeinde eingefordert waren, während doch in der Kapelle eine 40stündige Andacht stattgefunden (NB. Herr Delétraz und ein Hilfsgeistlicher rauchten in der Kapelle ihre frommen Cigarren ohne jedes Sakrilegium) hat der Bundesrath abgewiesen. Die Frage, ob das Verfahren der Genfer Behörde gesetzlich statthaft gewesen, gehöre vor das Bundesgericht. Die Vorschriften der Bundesverfassung betreffend, „kann jedoch der Bundesrath in den Thatsachen, wie sie durch die geführte Untersuchung erhoben sind, eine Verletzung der Glaubens- und Cultusfreiheit nicht erkennen. Zunächst fand der Eintritt der Beamten in die Kapelle lediglich zum Zwecke einer gerichtlichen Nachforschung nach als unterschlagen bezeichneten Gegenständen statt und nichts berechtigt zu der Annahme, daß dabei irgendwie die Absicht der Störung von Cultushandlungen bestanden habe. Grundsätzlich darf die Berechtigung der Staatsorgane nicht angezweifelt werden, unter Umständen auch in Gebäulichkeiten und an Gegenständen, welche für die Feier eines Cultus bestimmt sind, gerichtliche und polizeiliche Handlungen vorzunehmen. Eine eigentliche Profanation von Gegenständen, welche der religiösen Verehrung geweiht sind, hat in der Kapelle zu Chêne-Bourg nicht stattgefunden, da dem Herrn Delétraz und dem ihm assistirenden Geistlichen Gelegenheit gegeben wurde, die geweihte Hostie aus der Monstranz herauszunehmen." Schließlich meint der Bundesrath indeß, die Genfer Beamten hätten sich „mit Rücksicht auf die religiösen Empfindungen", statt die Monstranz sofort mitzunehmen, damit begnügen können, daß Herr Delétraz sich förmlich verpflichtet hatte, die Monstranz herauszugeben, sobald die 40 Stunden verflossen wären. Kommt wirklich auf eins heraus.

Provinzial-Zeitung.

A. F. Breslau, 13. Decbr. [Handwerker-Verein.] Am Rednertische des Vereins erschien am jüngsten Vortragsabend zum ersten Male Herr Gewerbeschullehrer Sturtevant, welcher die „Entwickelung des Gewölbebaues" als Vorwurf seines Vortrages angekündigt hatte. Die gigantischen Gewölbebauten der Griechen, Etrusker und Römer wurden in einer reichen Anzahl ausgezeichneter Kupferstiche dem Auge der Anwesenden vorgeführt, welche sowohl den interessanten Vortrag, als auch die bereitwillige Zusage des Herrn Sturtevant, seine Mittheilungen baldmöglichst fortzusetzen, mit lebhafter Freude begrüßten. — Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsch um Wiederaufnahme der früher üblich gewesenen Debattenabende soll mit Beginn des neuen Jahres Folge gegeben werden; als Stoff für die erste Discussion sind „die Innungen der Neuzeit" in Aussicht genommen. Auch der Unterricht im Rechnen soll, nachdem nunmehr die erforderliche Anzahl von Theilnehmern zusammengetreten, im Januar 1879 seinen Anfang nehmen.

* [Das Breslauer Handlungsdiener-Institut] veranstaltete Dinstag, den 11. d. Mts. eine musikalisch-dramatische Abend-Unterhaltung, welche von etwa 200 Zuhörern, Damen und Herren, besucht war. Den dramatischen Theil vertrat Herr Schauspieler Lederer durch Recitationen aus Uhland, Heine und Lessing in glänzender Weise, während der musikalische Theil durch Vortrag von Gesangspiecen, dem Quartett Beethoven Es-dur Opus 16 und mehreren Clavierstücken von geschätzten Dilettanten aus der Reihe der Mitglieder trefflich ausgeführt wurde. Da der große Beifall, der den einzelnen Piecen folgte, die volle Befriedigung der zahlreichen Anwesenden erkennen ließ, beabsichtigt die Vergnügungs-Commission im Laufe der Wintermonate noch einige ähnliche Unterhaltungen folgen zu lassen.

X. Neumarkt, 12. Decbr. [Tageschronik.] Hiesiger Feldschutzverein hat jetzt ein Statut von 12 Paragraphen erhalten, welches dem Verein einen festen Anhalt giebt. Dieser Feldschutz-Verein ist zugleich als Verein gegen die Bettelei in jetziger Jahreszeit sehr thätig und arbeitet energisch dem Bettler- und Vagabundenthum entgegen, macht es sich aber zur besonderen Aufgabe, Arme und Nothleidende zu beschenken, theils durch Geld, theils durch Lebensmittel, theils durch Bekleidungsgegenstände. Eine Vertheilung von Feldfrüchten u. s. w. hat bereits stattgefunden und wird am 22. d. Mts. eine Weihnachtsbescheerung für die Armen durch den qu. Verein besorgt werden.

⊙ **Habelschwerdt**, 11. Decbr. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Lehrerwahl.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten war u. A. der Bau der Seminarstraße Gegenstand der Berathung. Es wurde beschlossen, den zwischen der Glatzer- und der Gartenstraße am Krankenhausgarten bereits vorhandenen Weg zur Seminarstraße herzustellen und bis zum Seminar weiterzuführen. Zum Zweck des letzteren wird ein Theil des dem Haus- und Ackerbesitzer G. Pelz gehörigen Gartens von der Stadtcommune käuflich erworben werden. Die Kosten für die Herstellung dieser Straße sind auf ca. 5000 Mark veranschlagt worden. Ferner wurde dem Bau-Rathmann Kunschke eine Remuneration von 300 M. und dem Kämmerer Hentschel eine solche von 150 M. bewilligt. — Um die in Folge Abganges des Lehrer Schubert hierselbst vacant gewordene Lehrerstelle hatten sich 9 Lehrer beworben. Von den zur Abhaltung einer Probelection eingeladenen vier Lehrern waren zwei erschienen, und von diesen wurde der Lehrer Franz Göbel aus Reichthal von Seiten des Magistrats gewählt. Derselbe hat sich jedoch zu verpflichten, fünf Jahre an der hiesigen Schule zu verbleiben, anderenfalls aber 150 Mark an die hiesige Kämmereikasse zu zahlen.

☿ **Guhrau**, 11. Decbr. [Aus dem Handwerker-Verein. — Weihnachtsbescheerung.] In der letzten Sitzung des hiesigen Handwerker-Vereins wurde die Versammlung durch den Besuch unseres Reichstags-Abgeordneten Herrn von Ravenstein-Gurkau erfreut. Der Hauptzweck seines Erscheinens war, sich mit den hiesigen Handwerksmeistern in Fühlung zu bringen, um deren Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und die mit dem 1. Januar 1879 zur Einführung gelangenden Arbeitsbücher, kennen zu lernen. Mit voller Einstimmigkeit trat betreffs der letzteren der Wunsch zu Tage, daß die Verpflichtung der Führung von Arbeitsbüchern sich auf alle gewerblichen Arbeiter resp. Gesellen ohne irgend eine Altersbeschränkung erstrecke und daß diese Arbeitsbücher zugleich auch Raum böten für wahrheitsgetreue Zeugnisse über Führung und gewerbliche Tüchtigkeit der Arbeiter. Gegenüber einigen anderen geäußerten Wünschen machte der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam, daß deren Berücksichtigung als zu speciell sich schwer in den Rahmen eines Gesetzes fügen lassen und deren Befriedigung daher der Selbsthilfe der gewerblichen Körperschaften zuzuweisen sei. — In Folge der Bemühungen des Magistrates und des Vorstandes des Privat-Armen-Vereins hat sich der Wohlthätigkeitssinn der städtischen Bevölkerung durch 138 Geschenke behufs Veranstaltung einer Weihnachtslotterie gekennzeichnet. Aus den Erträgen der Verloosung dieser Geschenke sollen am 23. December c. 69 Kinder mit Schuhen und Kleidungsstücken und 31 Erwachsene mit Hemden und Strümpfen beschenkt werden.

D—l. Brieg, 12. Decbr. [Kein Landgerichtsbau.] Mit dem Eintritt der strengeren Jahreszeit mehren sich die Verhaftungen von Landstreichern und Bettlern wie anderwärts, so auch hier in erschreckender Weise. Gestern wurde eine ganze aus 13 Personen (5 Männern, 5 Frauen und 3 Kindern) bestehende Vagabonden-Familie, welche die Stadt bettelnd durchstreifte, hier festgenommen. Die Verhafteten wollen Comödianten sein und geben an, daß sie auf eine andere Gesellschaft warten, welche von Böhmen über Waldenburg hierher reise. Es ist die natürliche Folge, daß bei so zahlreichen Inhaftirungen die Locale des hiesigen Gerichtsgefängnißes nicht ausreichen, bez. daß die Anzahl von etwa 110 Gefangenen, für welche das Gefängniß eingerichtet ist, öfter überschritten wird. Aber trotzdem dieser Mißstand schon längere Zeit gefühlt wird und trotzdem im vorigen Jahre infolge Ueberfüllung der Typhus im Gefängnisse ausbrach, ist bis jetzt nichts gethan worden für eine Erweiterung der Anstalt. Von der zu Zeit der Typhusnoth beabsichtigten Errichtung einer Barake, welche wenigstens mit denjenigen Gefangenen belegt werden könnte, die nur ganz kurze Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, scheint man ganz Abstand genommen zu haben. Eben so wenig hört man etwas von einem Baue für das Landgericht und die 4 bis 5 hier zu etablirenden Amtsgerichte. Es soll, wie man hört, Alles in dem jetzigen Kreisgerichtsgebäude untergebracht werden, dessen Räumlichkeiten doch schon — für die Parteien und Zeugen giebt es z. B. fast gar kein Wartezimmer; dieselben müssen größtentheils auf ungeheizten Corridoren den Aufruf ihrer Sachen abwarten — jetzt nicht vollständig genügen. U. a. ist auch der Sitzungssaal der Criminal-Deputation von einer primitiven Einrichtung, die allgemein übel empfunden wird. Weil kein anderer Raum zur Verfügung steht, wird schon seit Jahren als Sitzungszimmer eine Räumlichkeit benützt, die in Beziehung auf Ausstattung und Ausdehnung kaum den mäßigsten Ansprüchen genügt. Es ist nicht einmal ein disponibles Zimmer vorhanden, in welches sich der Gerichtshof zur Berathung zurückziehen kann. — Es können nur zwei Gründe gedacht werden, weshalb Aenderungen an den Gerichtslocalen zur Zeit nicht vorgenommen werden. Entweder man will erst Erfahrungen sammeln, um die Localitäten später möglichst zweckmäßig herstellen zu können, oder man will an der Hand der Erfahrung erst prüfen, ob nicht das hiesige, nach langen Kämpfen gewissermaßen erst eroberte Landgericht nach wenigen Jahren wieder aufzuheben ist. Daß ein solcher Verlust für unsere Stadt viel schlimmer wäre, als wenn die Hoffnung auf Etablirung eines Landgerichts am hiesigen Orte von vornherein abgeschnitten geblieben wäre, bedarf keines Nachweises.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

☿ **Breslau**, 12. Decbr. [Schwurgericht. — Vergehen gegen die Concurs-Ordnung, einfacher und betrüglicher Bankerutt.] Nach zweitägiger Verhandlung wurde heut Nachmittag 2½ Uhr der wegen vorerwähnter Vergehen unter Anklage gestellte Kaufmann O. H. von hier durch den Spruch der Geschworenen in allen Fragen für schuldig erklärt und unter Annahme mildernder Umstände bezüglich des beträchtlichen Bankerutts zu 1 Jahr 6 Monate Gefängniß nebst 2jährigem Ehrverlust verurtheilt. Wir geben nachstehend die wichtigsten Punkte der sehr umfangreichen Anklage, sowie einen kurzen Abriß der Hauptverhandlung wieder. — H. ist 33 Jahre alt. Er hatte sich der Verantwortung vor etwa zwei Monaten durch die Flucht zu entziehen gesucht, wurde aber in Hamburg ergriffen und nach den hiesigen Untersuchungsräumen übergeführt. H. steht in eleganter, augenscheinlich neuer Kleidung auf der Anklagebank. Sein Benehmen zeigt den geschäftsgewandten Kaufmann; in bescheidener, gewählter Ausdrucksweise sucht er die Anklagemomente zu entkräften.

Im Januar 1872 eröffnete Angeklagter zu Breslau als Procurist der Firma Gierth und Erzmann zu Patschkau eine Verkaufsstelle für Zündwaaren. Im Juli desselben Jahres wurde er Theilhaber genannter Firma; im December 1872 übernahm er die Breslauer Filiale für eigene Rechnung. Es wurde ihm Seitens der Patschkauer Firma ein Guthaben von 29,502 Mark berechnet. Diesen Betrag ließ H. im Geschäft, er erhielt dafür eine Verzinsung von 20 pCt. — Beim Beginn des Breslauer Geschäfts hatte H. nach Abzug älterer Schulden etwa 3900 M. an Kassenbestand. Durch fernere Einlagen, sowie den Geschäftsgewinn stieg jenes Guthaben bis zum 1. Juli 1876 auf 9666 Mark. In dieser Rechnung muß indeß ein Fehler enthalten sein, der gerichtliche Sachverständige, Herr Kaufmann Sachs, berechnet jenen Betrag nur auf 8275 Mark. H. zahlt am 30. Juni 1876 ein Darlehn von 2100 Mark zurück, außerdem gingen ihm von vorerwähntem Betrage im Concurse der Firma Gierth und Erzmann 3771 Mark verloren. Da hierbei auch das in dem Patschkauer Geschäft steckende Vermögen des H. verloren wurde, so ist am 31. Juli 1876 nur noch ein Ueberschuß der Activa über die Passiva in Höhe von 2403 Mark vorhanden. Trotz dieser nicht glänzenden Vermögenslage lebte H. weiter auf großem Fuße. Seine Wohnungsmiethe betrug 1350 M. p. a., drei Dienstboten wurden gehalten ꝛc., H. verbrauchte somit in den folgenden 14 Monaten für sich, seine Frau und drei Kinder circa 9000 Mark. — Angeklagter stand mit vielen auswärtigen Firmen in Geschäftsverbindung; er kaufte Zündwaaren, Cigarren ꝛc. in großen Posten und benutzte hierzu seinen umfassenden Wechsel-Credit. — Bereits im Mai 1877 wurde H. seinen Gläubigern nicht mehr gerecht. Es wurden Bagatell-Klagen gegen ihn angestrengt. Ganz nach Art böswilliger oder zahlungsunfähiger Schuldner erhob H. Widerspruch, erschien jedoch in den betreffenden Terminen nicht, so daß Contumacial-Erkenntnisse ergingen. Das erste derartige Erkenntniß datirt vom 11. Juni 1877, es betraf ein Accept des H. in Höhe von 628 Mark. Ihm folgten in kurzen Fristen 600 Mark, 2 Mal 1000 Mark, 400 und 600 Mark. Die Behauptung des H., daß ihm einzelne Gläubiger Stundung gewährt hätten, wird von diesen eidlich widerlegt. Es steht somit außer Zweifel, daß Angeklagter im Juni 1877 seine Zahlungen eingestellt hat. Obgleich er dies mußte, hat er Schritte gethan, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. — Eine Tante seiner Ehefrau hatte dem H. zu verschiedenen Zeiten Geld geliehen. Erst im Jahre 1876 erscheint die Tante als Gläubigerin in den Geschäftsbüchern, obgleich jene Schulden aus früherer Zeit datiren. Unterm 21. Juli 1877 stellte Angeklagter der Tante einen Schuldschein über 5220 M. aus. Auf diese Schuldsumme zahlte H. zum Nachtheile seiner übrigen Gläubiger in den Monaten Juli und August 1877 über 4000 M. baar und cedirte der Tante auch gute Forderungen im Betrage von 818 Mk. Von den übrigen Gläubigern hat nur noch Arno Fleck unterm 18. August 1877 eine Zahlung von 170 M. bekommen, alle Anderen sind vollständig leer ausgegangen. Nach Zusammenbruch seines Geschäftes brachte H. seine Familie bei der Tante unter. Die Anklage zieht hieraus den Schluß, daß der vorzugsweisen Befriedigung der Tante eigennützige Motive zu Grunde lagen. Ferner hat H. — nach eigenem Geständniß — die Bilanzen am 31. December 1875 und 30. Juni 1877 nicht gezogen. Letztere Bilanzziehung hätte den faulen Stand seines Geschäfts unzweifelhaft darthun müssen. — Nach dem Gutachten des Sachverständigen sind die Bücher bis zum 1. Juli 1876 ordnungsmäßig geführt. Von da ab ist ihre Führung eine so mangelhafte, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögensstandes mehr gewähren. Die nachträgliche — von H. im Allgemeinen als richtig anerkannte — Zusammenstellung weist am 30. September 1877 eine Unterbilanz von 33,676 M. nach. Es sind also innerhalb 14 Monaten 36,079 M. verloren gegangen. Dieser Verlust konnte nur zum Theil ermittelt werden. Die Inventur vom 30. Juni 1876 ergab nämlich als vorhandene Waarenbestände 22,820 M. Es treten hinzu an Eingängen für 72,055 M. Der Waarenausgang beträgt nur 80,861 M., es fehlen also für 14,014 M. Waaren. Bei dieser Berechnung ist kein Geschäftsgewinn in Betracht gezogen, derselbe betrug früher circa 12 Procent des Verkaufserlöses. Das Manco hat auch unter Zuziehung des Angeklagten nicht aufgeklärt werden können. Nachweislich machte derselbe im Jahre 1877 Geschäfte mit Hugo Großmann und Oscar Lindner. Die Bücher enthalten über diesen Geschäftsverkehr nichts. Es liegt demnach der dringende Verdacht vor, daß Waaren in Höhe des fehlenden Betrages, also für über 20,000 M., bei Seite geschafft worden sind. Wenn Angeklagter behauptet, die an G. und L. erfolgten Verkäufe seien als „per comptant Geschäfte" ohne Namensnennung gebucht, so ist dieser Angabe nach Ansicht des Sachverständigen kein Glauben beizumessen, weil kein ordentlicher Kaufmann derartig buchen würde. — H., der nach den bisherigen Anführungen spätestens im Juni 1877 den Concurs anmelden mußte, that dies nicht, sondern führte sein Geschäft in altem Maaßstabe fort. Noch am 2. August — als also die Zahlungseinstellung längst erfolgt war — schrieb H. an den Agenten zweier auswärtiger Firmen eine Postkarte, worin er dringend die Effectuirung einer früheren Bestellung von 25 Mille Cigarren verlangte. Am 11. August bestellte er bei einer Firma in Oeynhausen noch 15 Mille Cigarren. Diese Bestellungen können nur zu dem Zwecke gemacht worden sein, leicht verkäufliche Artikel auf Credit zu entnehmen und sich dadurch auf Kosten der Gläubiger Geld zu verschaffen. — Der Verkehr mit Lindner und Großmann scheint bedeutenden Umfang gehabt zu haben. Nicht allein, daß Beide Cigarren und Zündrequisiten in großen Posten von H. kauften, vermittelte Großmann auch den Verkauf des H'schen Geschäfts an einen Kaufmann Sänger. Letzterer erwarb das ganze Geschäft mit Waarenlager und Utensilien für — — 600 M. Dadurch war den Gläubigern das letzte Mittel zu ihrer Befriedigung entzogen, sämmtliche folgende Executionen fielen fruchtlos aus. Im November 1877 eröffnete Frau H. hierselbst ein neues Geschäft mit Zündwaaren. Sie wurde mit Genehmigung ihres Mannes als Inhaberin der Firma A. H. ins Firmen-Register eingetragen. Dies Factum steht unzweifelhaft mit dem Bankerutt des Angekl. in ursächlichem Zusammenhang. Betreffs der Gründe, welche H. zu seiner Vertheidigung anführt, ist zu erwähnen, daß H. in Dresden einen Bruder hat, welcher dort ein Banquiergeschäft betreibt. Der Bruder soll die Absicht gehabt haben, die Patschkauer Fabrik gemeinsam mit ihm (dem Angeklagten) zu kaufen. Eduard H. — als Zeuge vernommen — stellte dies Vorhaben in Abrede. Den Verkauf an Sänger will H. nur um deshalb bewirkt haben, um sich allein dem Engrosgeschäft widmen zu können. H. war jedoch zu jener Zeit schon mittellos. Die Aufnahme eines Darlehns bei seinem Schwager wurde von diesem verweigert. H. behauptet ferner, er habe durch den Zusammenbruch der Patschkauer Fabrik eine billige Bezugsquelle verloren, sein Credit sei erschüttert worden, und habe er Geld ferner nur zu hohen Zinsen erhalten können. Demgegenüber macht der Sachverständige geltend, daß Ausfälle und Zahlung von Discont aus den Büchern zu ersehen sein müssen. In der That sind auch ziemlich hohe Discontbeträge eingetragen. Trotzdem fehlt der Nachweis über ca. 15,000 Mark Waaren. Wenn ferner zugegeben werden muß, daß Persönlichkeiten, wie Lindner und Großmann, die Waaren möglichst gering bezahlen, so liegt gerade in jenen zu Schleuderpreisen erfolgten Veräußerungen der auf Credit entnommenen Waaren seitens eines insolventen Kaufmanns das Moment des betrüglichen Bankerutts. Die Gläubiger werden dadurch geschädigt, daß der insolvente Kaufmann die unbezahlte Waare um jeden Preis bei Seite schafft, anstatt durch Concurseröffnung seinen kaufmännischen Pflichten zu genügen. Im vorliegenden Falle unterliege — so führt die Anklage aus — diese Absicht keinem Zweifel, denn H. bestellte nach der Zahlungs-Einstellung noch größere Waaren-Posten ohne Aussicht auf Möglichkeit der Bezahlung. Der Einwand des Angeklagten, er müsse arg bestohlen worden sein, wird durch seinen Lehrling und Haushälter widerlegt. Demnach fehlte nur einmal eine Kiste mit Salonstreichhölzern. Bestätigt wird dagegen, daß die Waaren durch Feuchtigkeit in den Remisen gelitten haben; nach eigener Angabe des H. ist dadurch eine Entwerthung von 1500 Mark eingetreten. Im Wege der Execution sollen dem H. für 3000 Mark Waaren abgepfändet worden sein, einen Beweis hierfür hat Angeklagter nicht erbracht. Die Executionsacten ca H. weisen nur nach, daß Waaren im Werthe von kaum 200 Mark abgepfändet worden sind; dann hat H. den Manifestationseid geleistet — alle übrigen Executionen sind fruchtlos geblieben.

Der Herr Staatsanwalt Lindenberg plaidirt auf Schuldig im ganzen Umfange der Anklage, wendet sich auch gegen die vom Vertheidiger Herrn Rechtsanwalt Zenker event. beantragte Annahme mildernder Umstände bezüglich des betrüglichen Bankerottes. Principiell hatte der Herr Vertheidiger das Nichtschuldig für seinen Clienten in Antrag gebracht. Wir erwähnten schon Eingangs, daß H. für Schuldig befunden wurde. Der Herr Staatsanwalt hielt eine Gesammtstrafe von 2 Jahren Gefängniß für angemessen. Der Angeklagte bat um Milderung des Urtheils und nahm das auf 1½ Jahr Gefängniß lautende Erkenntniß ohne Erregung entgegen.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 12. Dec. [Börse.] Die heutige Börse schloß sich in Rücksicht auf Stimmung und Umfang des Verkehrs eng der gestrigen an. Die Tendenz war durchweg fest, aber die Umsätze blieben ungemein klein. Die Speculation hat eine durchaus abwartende Haltung angenommen und tritt aus eigener Initiative nicht aus ihrer Reserve. Anregung war ihr aber weder durch die von den auswärtigen Börsenplätzen gemeldeten Coursnotirungen geboten, noch vermochte sie eine solche den vorliegenden politischen Nachrichten zu entnehmen. Demgemäß zeigen auch die heutigen Course fast gar keine, wenigstens doch aber nur ganz belanglose Aenderungen. Im Allgemeinen verfolgte das Coursniveau steigende Richtung. Geld ist reichlich angeboten und zeigte sich sogar Mangel an Disconten. Für feinste Briefe wurden 3¼—3⅜ % gezahlt. Die internationalen Speculationspapiere gingen nur sehr träge um. Oesterr. Creditactien und Franzosen setzten mit einer sehr unbedeutenden Courserhöhung ein und blieben dann fast ganz stabil. Lombarden waren vollständig vernachlässigt. Gegen Schluß trat auf diesem Gebiete eine merkliche Abschwächung ein. Von den österr. Nebenbahnen zeichneten sich Rudolfsbahn und Kaschau-Oderberger durch regeres Geschäft aus. Die Stimmung für diese Kategorie von Börseneffecten war sehr günstig. Die localen Speculationseffecten waren dagegen sehr vernachlässigt. Es notirten Disc.-Comm. ult. 133¼, Laurah. ult. 69½. Eine langsam steigende Bewegung vollzogen die auswärtigen Staatsanleihen, obschon der Verkehr auf diesem Gebiete sehr gering war. Nur Oesterr. und Ungarische Goldrente wurde etwas lebhafter umgesetzt. Russische Werthe waren zwar auch in fester Haltung erlitten aber gegen Schluß der Börse eine kleine Abschwächung. 5%ige Anleihe per ultimo 82⅞—82¾, Russische Noten wurden auf Vorprämie viel gehandelt und waren dabei spätere Termine besonders bevorzugt. Russische Noten notiren per ultimo 198¼ bis 198½—198 (Vorprämie 199¼/1), per Januar 199—199¼—199 (Vorprämie per Januar 201½/2½), per Februar 203/3, per März 203¾/3¾), Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Für einheimische Eisenbahnprioritäten war die Stimmung recht fest. Augenscheinlich benutzt man die gegenwärtig niedrig zu nennenden Course zu Capitalanlagen. Von den einheimischen Prioritäten waren besonders 4½% bevorzugt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkt stagnirte das Geschäft fast vollständig. Per ult. notirten: Bergisch-Märkische 107,75—50—106,75, Köln-Mindener 103,50 und Rheinische 76,90—75. Von anderen schweren Bahnen zogen Halberstädter im Course an. Stettiner konnte sich nicht behaupten. Dresdener begehrt u. steigend. Ostpreuß. Südb. zu höherer Notiz gefragt. Brest-Graj. u. Brest-Kiew, ebenso Warschau-Wien beliebt. Bankactien ruhig, Börsenhandelsverein kam höher zur Notiz, Dresdener B. steigend, Mecklenburg. Hypothek. besser, Preuß. Bodencredit und Preuß. Centralbodencredit weichend, Gothaer Grundcredit schwächer, Deutsche Bank bei stillem Geschäft behauptet, Berliner Handelsgesellschaft, Coburger Bank niedriger, Weimarische B., Rostocker B., Braunschweigische B., Geraer B. und Posener Provinzialb. waren billiger erhältlich. Industriepapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Böhmisches Brauhaus niedriger, Berliner Spediteurverein besser, Magdeburger Gasactien weichend, dagegen zogen Dessauer Gasactien im Course etwas an. Montanwerthe zeigten sich wenig fest. Mechernicher, Köln-Müsen, Bonifacius, Magdeburger Bergwerk und König Wilhelm ließen in den Coursen nach; Dortmunder Prioritäten 2 pCt. niedriger, Donnersmarckhütte weichend.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 402,—, Lombarden 119,50, Franzosen 445, Reichsbank 154,75, Disconto-Commandit 133,—, Laurahütte 69,75, Türken 12,10, Italiener 74,25, Oesterreichische Goldrente 62,75, Ungarische do. 73,—, Oesterr. Silberrente 54,40, do. Papierrente 53,40, 5proc. Russen 82,75, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 107,75, Bergische 76,75, Rumänen 34,90, Russ. Noten 198,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,75 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,25 Br., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,16.75 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,16.75 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,52½ bez., Russ. Zoll 20,52½ bez., 22er Russen —, —. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit 20,17 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. 20,10 pr. Jan., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. 30 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 per Januar.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat November 1878 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	93,467 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	390,357 „
3) Extraordinaria	29,112 „
Summa pro November	512,936 Mark.
Die Einnahme pro November 1877 beträgt (definitiv festgestellt)	555,545 Mark
Mithin pro 1878 weniger	42,609 Mark.
Einnahme bis Ende November 1878	5,289,602 Mark
„ „ „ „ 1877	5,552,521 „
Mithin pro 1878 weniger	262,919 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 12., 13.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 2°,5	— 4°,7	— 1°,9
Luftdruck bei 0°	327''',41	328''',36	329''',45
Dunstdruck	1''',51	1''',29	1''',68
Dunstsättigung	95 pCt.	100 pCt.	100 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 2.	NW. 0.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Berliner Börse vom 12. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,90 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	95,20 bz
Staats-Anleihe	4	94,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,60 bz
Pommersche	3½	84,15 bzG
do.	4	94,08 bz
do.	4½	102,25 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,80 bz
Pommersche	4	95,80 B
Posensche	4	95,10 G
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 bz
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	96,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,90 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,90 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	115,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,60 bz
Badische 35 Fl.-Loose 145,60 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,50 bzB
Oldenburger Loose 137,25 bz

Ducaten 9,60 B	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 bzG	Oest. Bkn. 173,50bz
Napoleon 16,165G	do.Silbergd 174,50 G
Imperials 16,67G	Russ. Bkn. 197,70 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,60 bzB
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bz
do. do. do.	5	100,40 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 G
do. do. do.	4½	98,30 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em do.	5	99,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	92,35 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 bzB
do. do. II. Em.	5	— —
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,20 G
do. do. II. Em.	5	103,80 B
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	96,20 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	90,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	106.60 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	95,00 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,40 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.	4⅕	54,40 bz
do. 1/4.1/10.)		54,40 bz
do. Goldrente	4	62,80 bz
do. Papierrente	4⅕	53,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	101,00 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109,25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	301,50 bzB
do. 64er Loose	fr.	254,80 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,50 bz
do. do. 1866	5	143,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,00 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,70 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75 etbzG
do. do. 1885	6	99,40 G
do. 5% Anleihe	5	104.00 B
Ital. 5% Anleihe	5	74,25 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	71,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	101,25 bzB
Türkische Anleihe	fr.	12,10 bzB
Ungar. Goldrente	6	73,10 bzG
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	71,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 38,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St.3½g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	99,90 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	101,60 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	84,75 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. E.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,25 G
do. do. J.	4½	94,30 bzG
do. do. K.	4½	94,30 bzG
do. von 1876.	5	101,60 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 bzG
do. Lit. B.	4½	100 G
do. IV.	4	93,50 bz
do. V.	4	92,70 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,80 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97.00 B
do. do. III. Ser.	4	93,75 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	86,10 G
do. F.	4½	101,25 B
do. G.	4½	100,00 bzB
do. H.	4½	101,40 bzB
do. von 1869.	5	101,40 G
do. von 1873.	4	92,00 B
do. von 1874.	4½	100.00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzB
do. Stargard-Posen	4	93 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,50 G
do. II. Emission	fr.	56,80 G
Prag-Dux	fr.	19,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 G
do. do. neue	5	85,70 G
Kaschau-Oderberg	5	60,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,25 G
Ung. Ostbahn	5	54,20 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	66,10 G
do. do. II.	5	68,10 G
do. do. III.	5	62,20 bzG
do. do. IV.	5	55,30 G
Mährische Grenzbahn	5	55,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,30 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,30 bz
Oesterr.-Französische	3	339,50 G
do. do. II.	3	327,00 bz
do. südl. Staatsbahn	3	240,20 G
do. neue	3	240,00 G
do. Obligationen	5	83,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,10 bz
Warschau-Wien II.	5	95,75 G
do. III.	5	94,00 bz
do. IV.	5	83,25 bz
do. V.	5	79,80 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,90 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196.50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,00 bz
do. do.	2 M.	4½	171,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	12,70 bz
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	76,75 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	89,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	7,50 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,10 G
Berlin-Hamburg	11	11½	4	197,25 G
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	81,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	97,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,00 G
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63.60 bz
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	103,40 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	14 75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,40 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	10.10 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,80 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	14,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	125,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	66,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	8½	3½	125,60 G
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	446,50-445
Oest. Nordwestb.	5	4,15	4	186,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	139,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	35,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	35,75 G
Rheinische	7½	7	4	107,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	5,10 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,90 bzB
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,50 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,30 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,00 etbzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	179,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	18,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	27,50 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	25,00 etbzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	23,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	17,25 G
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,50 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,10 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,25 G
Rumänier	8	8	8	86,70 etbzG
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	11 etbzB

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	26,00 B
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,75 bz
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	64,25 bzG
Braunschw. Bank.	6	3	4	80,10 etbzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66.25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅘	5⅓	4	72,70 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	65,75 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103 bzG
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,50 G
Deutsche Bank	6	6	4	99,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	84,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	132,75 bz
do. ult.	4	5	4	133,25-133,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	97,50 bzG
do. junge	8	8	4	95,50 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	103,25 bzG
Königsb. Ver.-Bnk	5⅓	6	4	84,90 G
Ldw.-B. Kwilecki.	5½	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	111,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,50 etG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 G
Meininger do.	2	2	4	75,50 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	47,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	67,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	403¼-402
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	99,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	71,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,00 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,25 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	30,00 etbzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	119,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 bz
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	2,75 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	0	4	69,50 bzG
Märk. Sch. Masch.G	0	0	4	19,25 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	85,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	965 bzB
Donnersmarkhütt.	3	3	4	21,00 G
Dortm. Union	0	0	4	6.25 bzG
do. abgest.	0	0	4	10,00 bz
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,50 G
Lauchhammer	0	0	4	22,50 G
Marienhütte	6	3	4	45,50 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	74,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,25 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	52,25 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	— —
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	0	4	16,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	26,00 bzG
Schl. Leinenind.	5½	4	4	67,75 G
do. Porzellan	0	1½	4	39 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,00 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Berlin, 12. Decbr. [Producten-Bericht.] Wir haben anhaltend leichten Frost Der Terminhandel in Roggen ist wie seither wenig belebt, aber die Haltung zeigt doch einige Festigkeit, die Preise haben sich voll behauptet. Loco ging nicht viel um, die Offerten sind im Allgemeinen schwächer geworden, für die feineren Sorten besteht einiger Begehr. — Roggenmehl fest. — Weizen sehr still und matt, Preise zu Gunsten der Käufer. — Hafer loco wenig beachtet, Absatz daher schwerfällig. Termine unbelebt, eher matt. — Rüböl wurde etwas billiger verkauft, der Umsatz war mäßig belebt. — Petroleum flau. — Spiritus hat sich noch etwas höher als gestern verwerthen lassen. Der Verkehr in dem Artikel gestaltete sich jedoch schwierig, da die Kauflust wenig in den Vordergrund trat.

Weizen loco 150—192 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 173—172—172½ M. bez., per April-Mai 177½ M. bez., per Mai-Juni 180 M. Br., 179½ Gd. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 173 M. — Roggen loco 115—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—120 M., neuer russischer — M., neuer inländischer 122—125 M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per Decbr. 120—120½—120 M. bez., per December-Januar 119½—120—119½ M. bez., per Januar-Februar 120 M. bez., per April-Mai 121—121½—121 M. bez., per Mai-Juni 121½ M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 120 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—115 M. bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—117 M. bez., schlesischer 110—120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—126 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per Decbr. — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 118 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 138—190 M., Futterwaare 120—132 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25 bis 16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December und December-Januar 16,95—16,90 M. bez., per Januar-Februar 17,05 M. bez., per Februar-März 17,10 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,20 M. bez., per Mai-Juni 17,25 M. bez. Gek. 500 Ctr. Kündigungspreis 16,95 M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per December 56,2—56,4—56,3 M. bez., per December-Januar 56,2—56,4—56,3 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 57,5 M. bez., per Mai-Juni 57,8 M. bez. Gekündigt 2600 Ctr. Kündigungspreis 56,3 Mark. Leinöl loco 56,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 M. bez., per December 19,7 M. bez., per December-Januar 19,7 M. bez., per Januar-Februar 19,8 M. bez., per Februar-März 20,2 M. bez., per März-April 20,2 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 19,7 M.

Spiritus loco ohne Faß 53,2 M. bez., per December 52,5—52,7—52,5 M. bez., per December-Januar 52,1—52,3—51,1 M. bez., per Januar-Februar 52,1—52,3—52,1 M. bez., per April-Mai 53,2—53,5—53,2 M. bez., per Mai-Juni 53,3—53,5—53,4 M. bez., per Juni-Juli 54,2—54,3—54,2 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 13. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,50 bis 11,50 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16 Mark, Victoria- 17—18—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—43 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,25—7,25 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 13. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 52 Cm. U.-P. — M. 12 Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 12. Dec. Der Kaiser, die bosnische Deputation empfangend, erwiderte deren Huldigungsansprache mit dem Ausdruck des Dankes für die ausgesprochene Anhänglichkeit und Ergebenheit. Darin, daß nunmehr Ruhe im Lande herrscht, sieht der Kaiser einen Beweis dafür, daß die Bevölkerung seine auf ihr Wohl gerichteten Ansichten erkannte. Der Kaiser schloß mit der Erklärung, daß die bestehende Religion gleichen Schutz genieße, die Sitten geachtet und die gesetzlich begründeten Rechte gewahrt werden sollen.

Prag, 12. Decbr. Das Befinden des Kronprinzen ist andauernd günstig, die Heilung der Wunde normal.

Rom, 12. Dec. Kammer. Cairoli theilt mit, das Ministerium habe in Folge der gestrigen Abstimmung demissionirt. Der König behielt sich die Entschließung vor. Einstweilen führt das Cabinet die Geschäfte fort.

Paris, 12. December. Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Schweden-Norwegen ist bis zum 31. December 1879 verlängert worden.

Versailles, 12. Decbr. Die Deputirtenkammer hat sich heute vertagt, ohne einen bestimmten Tag für ihren Wiederzusammentritt festzusetzen; der Präsident wurde ermächtigt, die Kammer einzuberufen, sobald er es für nothwendig halte. — Der Senat begann die Berathung des Budgets und wird auch morgen damit fortfahren.

London, 12. December. Courtauld (liberal) wurde mit einer Majorität von 141 Stimmen zum Abgeordneten für Malon gewählt; der frühere Vertreter Malons gehörte der conservativen Partei an.

London, 12. Dec. Unterhaus. Northcote antwortete Harcourt: Seit seiner früheren Antwort habe er die Abberufung des russischen Gesandten in Kabul erfahren, die indeß nicht gleichbedeutend sei mit der Abberufung der russischen Mission. England habe den russischen Einfluß in Afghanistan in dieser oder irgend einer anderen Form nicht gebilligt und nicht zu billigen beabsichtigt. Northcote antwortete Whitwell: Beunruhigende Nachrichten vom Cap lassen befürchten, es würden bedeutende Ausgaben daselbst im nächsten Jahre erforderlich sein.

Petersburg, 12. Decbr. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff wurde heute Vormittag vom Kaiser empfangen und hat die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen wieder übernommen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Adrianopel, 11. Dec. Bezüglich der in die Presse übergegangenen Sensationsnachricht, daß die nach Rumelien gesandte Grenzregulirungscommission, von Bulgaren überfallen und bedroht, ihre Arbeiten deshalb eingestellt habe und unverrichteter Dinge nach Konstantinopel zurückgekehrt sei, ist Nachstehendes zur Richtigstellung des Sachverhaltes zu melden: Die europäischen Commissarien befanden sich in der Gegend von Toundja und Mustapha, als sie durch schon tagelang herrschenden Nebel und die Erkrankung des russischen Commissars, Oberst Filipoff, an der Fortführung ihrer Arbeiten behindert wurden, in deren Laufe es allerdings vorgekommen ist, daß neugierige, harmlose bulgarische Bauern die Commissare umringten und in der Arbeit störten. Die Commissare haben die Regulirung bis zum Eintritt besserer Witterung vertagt und sind nach Konstantinopel zurückgekehrt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 173, 10. Böhmische Westbahn 138¼. Elisabethbahn 137¼. Galizier 204½. Franzosen*) 222¼. Lombarden*) 59¾. Nordwestbahn 94¼. Silberrente 54⅝. Papierrente 53½. Oesterr. Goldrente 62¾. Ungar. Goldrente 73⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅝. Russen 1872 82⅛. Neue russ. Anleihe 83. Amerikaner 1885 99 5/16. 1860er Loose 109¾. 1864er Loose 254, 00. Creditactien*) 200. Oest. National-Bank 681, 00. Darmstädter Bank 115½. Meininger Bank 75⅝. Hess. Ludwigsbahn 67¼. Ungarische Staatsloose 154, 50. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99 3/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 64¾. Central-Pacific 104. Reichsbank 154 15/16. Reichs-Anleihe 95. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅜, Franzosen —, —, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, —. Galizier —, —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 12. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 54¼, Oest. Goldrente 62⅜, Ung. Goldrente 72⅞, Creditactien 199¼, 1860er Loose 109¾, Franzosen 554, Lombarden 151, Ital. Rente 74⅛, Neueste Russen 82¾, Vereinsbank 120, Laurahütte 69¼, Commerzbank 101½, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 82⅝, Amerik. de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 103¼, Rhein. Eisenb. do. 107¾, Bergisch-Märkische do. 77, Disconto 3½ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 12. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per December-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180 Br., 179 Gd. Roggen per Dec.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 122 Br., 121 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 59, per Mai 58½. Spiritus fest, per December 44 Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43¾ Br., per Mai-Juni 43¾ Br. Kaffee schleppend, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 00 8, 80 Gd., per December 8, 80 Gd., per Januar-März 9, 20 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 12. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 13,000 B. davon 10,000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 12. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt. Futures 1/16 D. billiger.

Middl. Upland 4 15/16, middl. Orleans 5¼, middl. fair Orleans 6⅛, middl. Mobile 5, fair Pernam 6½, fair Bahia 5⅞, fair Maceio 6½, fair Maranham 6¾, fair Rio —, middl. Egyptian 6¾, fair Egyptian 7¾, good fair Egyptian 8¼, fair Smyrna 5¾, fair Dhollerah 4 7/16, fully good fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 2⅞, good middl. Dhollerah 3⅜, fair Oomra 3⅞, good fair Oomra 4 3/16, fair Scinde 3⅞, fair Madras 3⅞, fair Bengal 4 3/16, good fair Bengal 4¼, fair Tinnevelly —, fair Broach 4¼.

Glasgow, 12. Decbr. Roheisen 42¾.

Pest, 12. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco wenig Geschäft, Termine matter, per Frühjahr 8, 65 Gd., 8, 70 Br., Hafer per Frühjahr 5, 87 Gd., 5, 92 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 4, 97 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 12. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 26, 75, pr. Januar-Februar 27, 00, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per December 59, 75, per Januar-Februar 60, 00, per März-April 60, 50, per März-Juni 61, 00. Rüböl weichend, per December 84, 50, per Januar 84, 75, per Januar-April 85, 00, per Mai-August 85, 25. Spiritus ruhig, per Decbr. 61, 50, per Januar-April 60, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 12. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 50, per Januar 59, 75, per Januar-April 60, 50.

Antwerpen, 12. Decbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer vernaläßigt. Gerste flau.

Antwerpen, 12. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez. u. Br., per Januar 22¼ Br., per Februar 22¼ Br., per März 22¼ Br. — Weichend.

Bremen, 12. Decbr., Nachm. Petroleum schwach. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70, per Januar 8, 70, per Februar 8, 80, per März-April 8, 95.

London, 12. Dec. [Bankausweis.] Totalreserve 9,747,000 Pfd. St., Notenumlauf 31,243,000 Pfd. St., Baarvorrath 25,995,000 Pfd. St., Portefeuille 24,347,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 26,370,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 4,484,000 Pfd. St., Notenreserve 8,914,000 Pfd. St.

* [Schreib-Kalender für Damen. 1879.] Achtzehnter Jahrgang. Berlin, R. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schenck. Wie der Frühling immer frische Knospen treibt und neues Leben in der Natur erstehen läßt, so zeitigt der Herbst mit seinen fallenden Blättern stetig eine neue Knospe auf dem Gebiete der Kalender-Literatur, die nur für zarte Damenhände bestimmt ist. Wie kommen wir zu diesem Gleichniß? — Es sind zwei liebliche Knospen unseres Hohenzollernstammes die uns diesmal aus dem reizenden Kalenderchen entgegentreten, zwei Bräute, wenigstens noch zu der Zeit, als sie dem Maler saßen. Prinzessin Marie, jetzt Prinzessin Heinrich der Niederlande, und Prinzessin Luise Margarethe, die Braut des Herzogs von Connaught, ein zartes, liebliches Schwesternpaar, die Töchter Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl, erblicken wir diesmal nicht als todte Photographien, sondern in zwei duftigen, zarten, lebensfrischen Radirungsportraits des Portraitmalers Theod. Ziegler und in dem ganzen Reiz wahrhaft künstlerischer Auffassung. Wir dürfen es als einen bedeutenden Fortschritt des Kalenders bezeichnen, daß sich die Verlagshandlung wieder der Kunst zuneigte, wozu die Erfindung des Lichtdrucks gewissermaßen auffordert. Die sonstige Ausstattung des Kalenderchens ist, wie immer, hochelegant und sauber, wie es das durchaus salonfähige Büchelchen sein muß.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.